


Heinrich Schnell

Die Einführung der Reformation in Mecklenburg : 20. Juni 1549 - 1899 ; eine Festgabe zum 350jährigen Jubiläum der mecklenburgischen Landeskirche

Güstrow: Opitz, 1899

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn720789397>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

180.
20. Juni.
1549—1899.



Die
Einführung der Reformation
in
Mecklenburg.

Eine Festgabe

zum 350 jährigen Jubiläum
der mecklenburgischen Landeskirche.

H. Schnell, Oberlehrer
an der Domschule zu Güstrow.

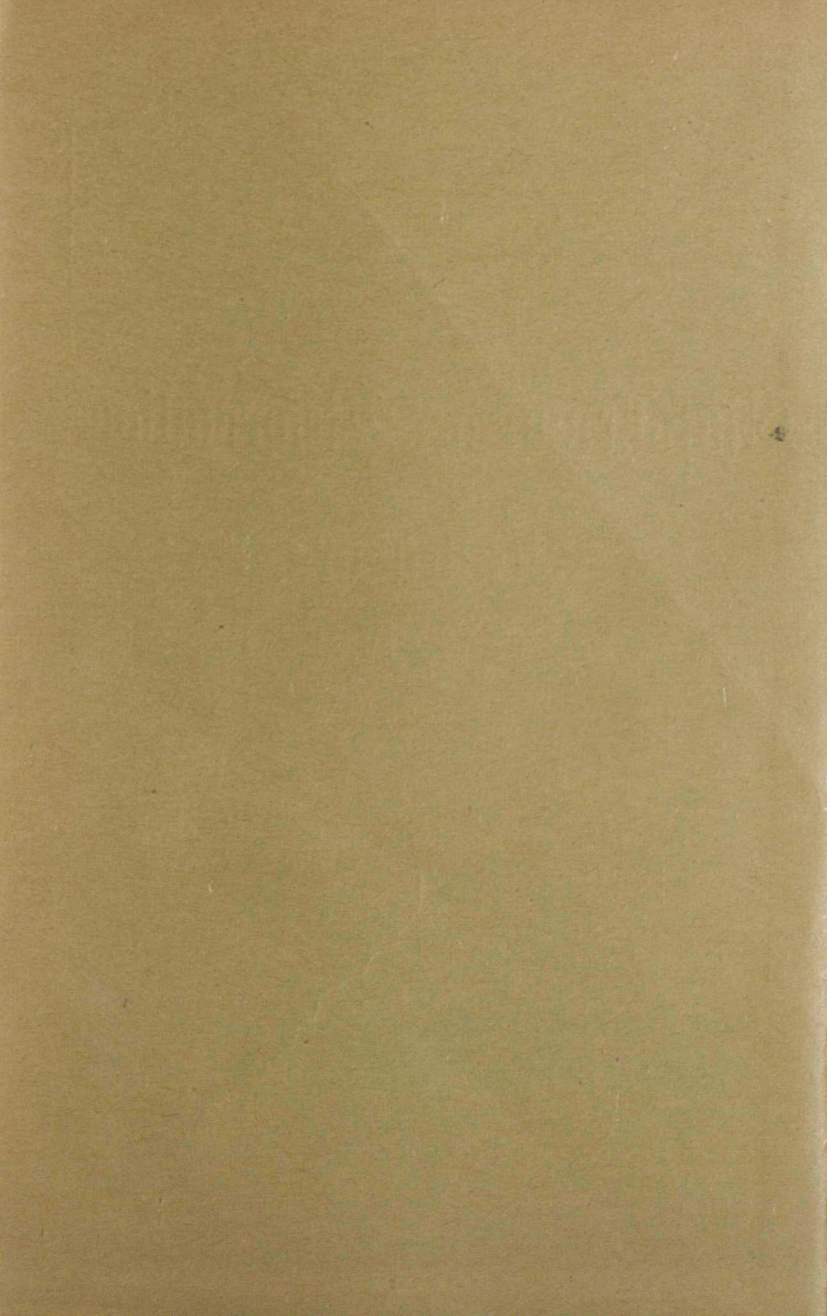
Opitz & Co.,
Verlagsbuchhandlung.
Güstrow,
1899.

MK-6554.27.



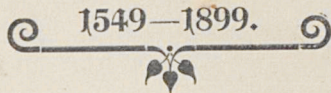
UB Rostock
28\$ 010 346 988







20. Juni.
1549—1899.



Die
Einführung der Reformation
in
Mecklenburg.

Eine Festgabe
zum 350 jährigen Jubiläum
der mecklenburgischen Landeskirche.

H. Schnell, Oberlehrer
an der Domschule zu Güstrow.

Opitz & Co.,
Verlagsbuchhandlung.
Güstrow,
1899.



Landtag an der Hagsdorfer Warnowbrücke bei Sternberg am 20. Juni 1549
(nach dem Greve'schen Bild in der Turmhalle der Kirche zu Sternberg).

C.-F. XX.
20. V. 1899.



Seiner Hoheit

dem

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg,

Regenten

des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin,

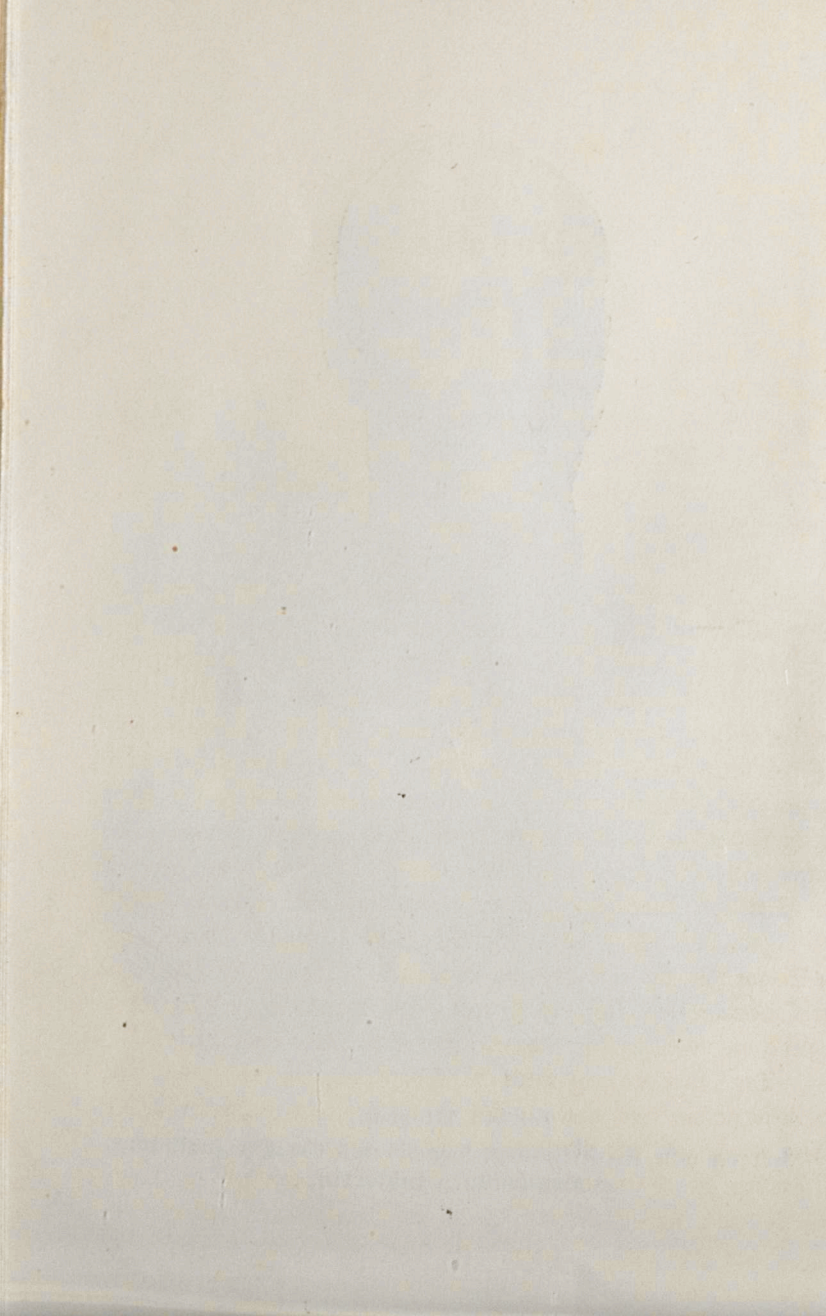
unterthänigst gewidmet

von dem

Verfasser.



Johann Albrecht,
Herzog von Mecklenburg, Regent des Großherzogthums
Mecklenburg-Schwerin.



Vorwort.

Mit allen lutherischen Landeskirchen feiert auch unsere mecklenburgische den 31. Oktober als ihr Reformationsfest zur Erinnerung an den Tag, da Martin Luther die 95 Thesen an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg schlug, und das Werk der Reformation seinen Anfang nahm, und gedenkt an ihrem Feste ihrer beiden größten Männer, Luthers und Melanchthons.

Aber jede Landeskirche hat außerdem ihre besonderen Tage und ihre eigenen Männer, deren Erinnerung sie nicht verlieren darf. Glücker, Alderpul sind zwei Männer aus den zahlreichen, welche den breiten Strom lebendigen Wassers, der von Wittenberg ausging, in unser Vaterland lenkten und durch kleine Bäche und Läufe Stadt und Land theilten. Und unter den Erinnerungstagen unserer Landeskirche ist keiner wichtiger als der 20. Juni 1549, wo die Lehre Luthers vom ganzen Lande angenommen wurde, von zwei Landesfürsten, — gesegnet sei ihr Andenken! — von einer Landtagsversammlung, wie sie zahlreicher noch nie gesehen war, vollständiger seither nie wieder gewesen ist. Der 20. Juni 1549 ist der Geburtstag unserer Landeskirche!

Zum 350. Male kehrt dieser Tag wieder. Noch immer scheint die Sonne auf ein gut und ganz lutherisches Land, rauscht die Welle der Ostsee an des Nordens Grenze, sind Mecklenburgs Marksteine zugleich die Grenzen der Landeskirche: Ein Land, eine Kirche!

Der Jubiläumstag weckt die Erinnerung an die große Zeit der Reformation von neuem. Wir schöpfen aus den Quellen selbst, indem wir zeigen, wie Mecklenburgs Fürst, Heinrich der Friedfertige, in Frieden die Reformation in sein Land eingeführt hat, ein Land, das Religion und Liebe des Volks zu seinem Gott auch in der katholischen Zeit nicht verloren hatte, durch die Enthüllung des gött-

lichen Wortes aber seine Religion nicht abthat, sondern erst recht tief in die Herzen pflanzte, seitdem es den Weg zu seinem Erlöser nicht mehr durch des Papstes Wort und des Ablasses Hort versperrt sah.

Jener Eifer unserer Vorfahren um Gottes Sache wird auch uns entzünden, daß wir die Fürsten und Männer unserer Reformation hoch zu halten wissen, selbst keinesfalls verzagen, wenn auch der Papst auf Romas Stuhl unsern Luther und seine Anhänger, Fürst und Volk, als Aufrührer schmäht, wenn auch die Anhänger der römischen Kirche im vorigen Jahre auf zahlreicher Versammlung zu Krefeld in die Siegesposaune stießen und den Sieg über das Luthertum auf der ganzen Linie verkündeten. Unverzagt allewege halte es bei uns wieder: Das Wort sie sollen lassen stahn!



1. Die Kirche unseres Vaterlandes am Vorabend der Reformation.

Den bei weitem größten Teil Mecklenburgs nahm in der katholischen Zeit das Bistum Schwerin ein. Seine Grenze führte von Wismar aus westlich vom Schweriner See entlang bis zur Elde, dann den Fluß aufwärts bis zur Peene; an diesem Flusse bildete sie einen tiefen Einschnitt bis Güstrow und folgte dann der Peene, also daß das Bistum noch einen großen Teil von Pommern umfaßte; auch die Insel Rügen gehörte zur Hälfte zu Schwerin. Die letzten Bischöfe waren: Konrad Loste von 1483—1503, Johann von Thun, 1504—1506. Dann folgte nach zweijährigem Zwischenraum 1508 Peter Waldow, ein Mann von geringem Herkommen, aber bei seiner Stuhlbesteigung ein Freund des Papstes, an dessen Hofe er seit zwölf Jahren thätig gewesen war. Bei seinem Tode 1516 wurde der erst sieben Jahre alte Herzog Magnus, Heinrichs des Friedfertigen Sohn, zum Bischof gewählt. Der heilige Vater in Rom bestätigte die Wahl; aber erst 1536 sollte der siebenundzwanzigjährige Prinz in den vollen Besitz seines Bistums kommen. Inzwischen mußte ein Weihbischof bestellt werden, dem ein Verwalter zur Seite trat. Letzterer war ein ebenfalls in Rom persönlich bekannter und hochangesehener Mann, Dr. Zutpheld Wardenberg, der von sich zu sagen pflegte: „Ich bin die dritte unter den Personen, welche die Welt regieren.“

Dem regierenden Bischof zur Seite stand das Domkapitel zu Schwerin. Dieses hatte die Verwaltung des Gottesdienstes in der bischöflichen Domkirche sowie die Leitung der Domschule; aber es nahm auch an der Regierung der Stiftslande teil, zu denen die Städte Bükow, Warin, Brüel ganz, sowie ein großer Teil der Stadt Schwerin und viele Dörfer und Höfe gehörten. An der Spitze des Kapitels stand der Propst, ihm folgte der Dekan und die übrigen Würdenträger. Nach dem Muster des Schweriner Domkapitels gab es im Lande drei Domstifter, zu Güstrow, Bükow, Rostock. Ihre Aufgabe bestand nur in der Besorgung des Gottesdienstes in den Stiftskirchen.

Der bischöfliche Sprengel zerfiel in mehrere Bezirke, an deren Spitze je ein Archidiaconus zur Verwaltung des bischöflichen Kirchenregiments stand. Es waren folgende Bezirke: Rostock, Parchin, Kröpelin, Dobbertin, Waren, Triebsees, Stralsund. Außerdem befand sich zu Rostock noch ein ständiger Würdenträger, Generaloffizial genannt. Im Anfang des 16. Jahrhunderts war es Joachim Michaelis. Alle diese Männer, Archidiaconen und der Generaloffizial, sind die Hauptvertreter des römischen Christentums; sie hatten über Lehre und Leben der ihnen unterstellten Geistlichen zu wachen, der Kirchherrn an den Hauptkirchen, der Kaplane an den Nebenkirchen, der Vikare, d. i. der Ersatzmänner und Gehülfsen des Kirchherrn, welche von letzterem besoldet wurden oder von Zünften und Gilden und privaten Stiftern für Messelesen ihre Bezahlung erhielten, der Horisten d. i. derjenigen Beamten, welche die gottesdienstlichen Zeiten zu Ehren der heiligen Jungfrau zu singen hatten, der Almosenarien, die aus bestimmten Klassen Almosen verteilten oder aus solchen für bestimmte kirchliche Einrichtungen Zuwendungen erhielten.

Einen geringeren Teil unseres Vaterlandes nahm das Bistum Rakeburg ein. Zu ihm gehörte Bismar, das Land westlich vom Schweriner See, die Grafschaft Rakeburg sowie ein großer Teil vom Herzogtum Sachsen-Lauenburg. Die letzten Bischöfe sind: Johann V. von 1479—1511; Heinrich III. Bergmeier von 1511—1524. Dieser hatte sich vom Stubenheizer und Schreiber des Herzogs Magnus von Sachsen emporgearbeitet. 1507 hatte Herzog Heinrich von Mecklenburg ihm die Stelle eines Kanzlers angetragen. „Grotten buckes“ wegen entschuldigte sich Bergmeier, ward aber herzoglicher Rat und 1511 Bischof von Rakeburg. Nach ihm führte von 1524—1550 Georg von Blumenthal den Krummstab. Georg war zugleich Bischof von Lebus, der grimmigste Feind des Evangeliums. Von ihm konnte man mit Recht sagen: „Behüt' uns Gott vor dem Papsst und dem Bischof von Lebus, es ist ein Teufel wie der andere.“ Das Kirchenregiment des rakeburgischen Sprengels wurde in den mecklenburgischen Landen vom Dompropst zu Rakeburg, dem Klosterpropst zu Eldena und dem Propst zu Rehna geübt.

Der Bischof zu Lübeck hatte von mecklenburgischen Gebieten nur die Insel Poel unter seiner geistlichen Regierung. Der oberste Hirte der drei genannten Bistümer Schwerin, Rakeburg, Lübeck war der Erzbischof von Bremen. Dem Erzbischof von Magdeburg unterstellt waren die Bischöfe von Havelberg und von Ramin.

Bischof zu Havelberg war zu Anfang des 16. Jahrhunderts Bussio von Alvensleben. Sein Sprengel reichte bis nahe an die Elbe und umfaßte besonders das heutige Mecklenburg-Strelitz. Seine Archidiaconen

hatten ihren Sitz in Röbel und Friedland. Der Bischof Martin von Ramin hatte seinen Sprengel in Pommern, der aber über Malchin und Deterow hinaus bis Güstrow tief ins mecklenburgische Land einschritt.

Das ist in kurzen Zügen die kirchliche Einteilung Mecklenburgs am Vorabend der Reformation. Unser Vaterland war kirchlich nicht geeint. Denn die mittelalterliche Kirche ist eine einzige, allgemeine, die in Rom ihren Mittelpunkt und in dem Papste ihr sichtbares Oberhaupt hat. Landeskirchen gab es also nicht.

Der Kirche gegenüber hatte der Landesherr selten Rechte, vielmehr nur die Pflicht sie gegen jede Gewalt zu schützen, wofür die Kirche ihn wohl großmütig mit Überlassung eines Theils des kirchlichen Zehnten belohnte. Die Geistlichen selbst bildeten einen Staat im Staate. Waren sie doch im Genuße der kirchlichen Freiheit! Sie hatten für sich und ihre Unterthanen in Klöstern und Gütern völlige Dienst- und Abgabefreiheit; sie hatten ihre eigene Niedergerichtsbarkeit und behielten von den Einnahmen der höheren ein Drittel für sich. Es blieb nur die Landwehrpflicht, und auch diese war manchmal erlassen.

Auf den Landtagen bildeten die Prälaten den ersten Stand des Landes; denn Prälaten, Mannen und Städte waren die drei Stände. Zu den Prälaten gehörten der Bischof von Schwerin, die Präpöste und andere Mitglieder der Domstifter, die Äbte der Klöster und die Vorsteher der Stiftungen der Johanniterritter.

Auf dem Reichstage zu Köln 1512 wurden den Fürsten bereits größere Rechte der Kirche gegenüber eingeräumt; denn neben dem Kaiser als dem rechten Vogt und Schirmherrn der Kirche sollten fortan auch Kurfürsten, Fürsten und Stände sich in die Sachen schlagen und Wege fürnehmen, wie die Beschwerden in der Kirche zum förderlichsten und besten abgewendet, verhütet und zur Besserung gestellt werden möchten. Das ist das Reformationsrecht der Fürsten. Und die Kirche ließ es sich gefallen. Denn das ganze 15. Jahrhundert hatte dieselbe soweit zerrüttet und verderbt, daß die Allmacht zur Ohnmacht ward, die festgefügteten Glieder auseinanderfielen und fremdem Einflusse das zu thun gestatteten, was man selbst nicht mehr leisten konnte oder wollte.

Vor allem verderblich wurde für die Kirche in Mecklenburg, wie auch für andere Länder, der Einfluß des päpstlichen Stuhles. Der Papst bestätigte die Bischöfe und nahm dafür die Annaten, eigentlich die Einkünfte des ersten Jahres in Anspruch. Für

Schwerin betrugten sie 1482 über 400 Gulden, 1522 wurden sie schon auf mehr als 600 taxiert. Die Höhe der Abgaben von Raseburg ist uns nicht bekannt geworden; es wird aber auch von dem Fischernez nicht verschont geblieben sein, welches keinen Winkel in Deutschland undurchsucht ließ. Von den niedern Pfründen bekam der Papst die Hälfte eines Jahreseinkommens; nach dem Reichsgesetz von 1448 stand die Besetzung derselben in den ungleichen Monaten des Jahres dem Papste zu.

Der heilige Vater nahm Klagen und Berufungen an. 1514 brachte man z. B. eine Klage gegen das Geschlecht von der Lühe bei ihm an, welches sich Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche hatte zu schulden kommen lassen. Der Papst drohte mit dem Interdikt über das Land. Dann durften im ganzen Lande keine Glocken geläutet, keine Sacramente ausgeteilt werden, die Kirchen blieben geschlossen. Die Klagen und Berufungen kosteten natürlich Geld. Dies nahm der Papst auch. Ebenfalls ließ er es getreulich einsammeln, wenn Kirchenstrafen verwirkt waren. So eiferfüchtig auch der Schweriner Bischof über die ihm zustehenden Fälle wachte, so mußte er doch 44 Fälle dem Papste überlassen, und je häufiger diese eintraten, um so reichlicher floß der goldene Strom nach Sünden; ein eigenes Taxenbuch sorgte dafür, daß kein Tropfen verloren ging. Auch aus andern Rechten wurde Kapital geschlagen. Durch die Vermittlung des mecklenburgischen Geschäftsträgers in Rom, Dr. Wardenberg, suchte Heinrich und erhielt die Erlaubnis, das Opfergeld im Blocke zu Sternberg nach seinem Ermessen verteilen zu dürfen; er erhielt die päpstliche Bestätigung für die Verlegung des heiligen Bluts zu Güstrow aus der Blutskirche in den Dom. Wohl mehr aus Gunst als für Geld erhielt Herzog Heinrich ein sogenanntes Konfessionale, d. h. einen Beichtbrief, durch welchen er vom Fasten und der Enthaltung des Fleischgenusses entbunden war.

Die ergiebigste Quelle für den päpstlichen Säckel bildete aber der Ablass, welchen päpstliche Gnade wie über andere deutsche Länder reichlich auch über unser Vaterland austeilte. Ablass bedeutet eigentlich Erlaß von Kirchenstrafen um Geld, welche im Bußsacramente dem Reuigen auferlegt waren. Bald aber bezog man ihn auch auf die Strafen des Fegefeuers, die man durch Geld abkürzen zu können vermeinte. Von Avignon her waren schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Ablassbriefe an die Kirchen zu Gadebusch, Gnoien, Kammin bei Laage gekommen. Letztere Kirche machte es den Gläubigen besonders leicht; wer einmal um den Kirchhof betend herumging, verdiente 40 Tage Erlaß des Fegefeuers. Im 15. Jahrhundert hatte die Marienkirche in Rostock, die

Klosterkirche in Dargun, die Georgenkirche in Parchim, die Domkirche in Güstrow reichlichen Ablass von Rom erhalten. Ja auf seiner Romreise besorgte Herzog Magnus II. persönlich für 1000 Dukaten Ablass. Der Schweriner Dom aber konnte sich der Ablassbriefe von vier Päpsten rühmen, Honorius III., Bonifaz IX., Sixtus IV., Julius II. Zählt man die in Aussicht gestellten Jahre zusammen, so ergiebt sich die stattliche Zahl von 1277 Jahren, die man sich durch den Besuch der Kirche und die Unterstützung ihrer Baukasse verdienen konnte.

Die Hochflut des Ablasses aber kam erst, als der Papst seine Krämer ausjandte. 1463, darauf 1471 war Marianus de Fregno im Lande gewesen; leider verlor er die Kasse, die man ihm nicht wieder ausfolgen wollte. Johann Rannemann war ihm gefolgt, leider nahm der böse Rat von Wismar das sauer eingesammelte Geld einstweilen in Verwahrung, und es ist nicht festzustellen, ob es je nach Rom an seine Adresse gekommen ist. 1503 erschien der päpstliche Kardinal Raymund. Fleißig predigte er den Jubiläumsablass des Papstes Alexander VI. Seit dem Jahre 1300 nämlich wurde zu Rom alle hundert Jahre ein Jubelfest gefeiert und Ablass demjenigen erteilt, welcher 15 Tage lang je einmal die Kirchen Petri und Pauli besuchte. Allein die geldgierigen Römer, welche ihren Vorteil wohl einsahen, verkürzten die Frist auf 50, dann auf 33, endlich seit 1470 auf 25 Jahre. Schließlich entfremdete man gar vom Besuche Roms, wenn nur die Reisekosten erlegt und in der Heimat an bestimmten Kirchen sieben Altäre, entsprechend den sieben Kirchen Roms, besucht wurden.

Im Jahre 1516 hatte ein neuer Ablasskrämer im Lande sein Wesen, Johannes Arcimbold, Doktor beider Rechte. Auch er teilte fleißig aus. Da er außerdem die Vollmacht besaß, „Butterbriefe“ zu erteilen, so wurde seine Kasse auch durch diese bereichert, da man wohl nicht gern die Gelegenheit vorbeigehen ließ, für ein Weniges die Erlaubnis zu erwirken, in den Fasten ohne Sünde Butter und Käse genießen zu dürfen. 1517 erschien der letzte schon erwähnte Ablasskrämer, der Legat Dominikus.

Der deutsche Geschichtsforscher Ranke teilt eine Berechnung mit, nach welcher jährlich 300000 Gulden nach Rom flossen. Wahrlich ein reicher Goldstrom! Daran hat Mecklenburg seinen Anteil; es waren keine trockenen Bäche, welche aus dem Lande hinausführten. Ein Geistlicher der damaligen Zeit zu Ribnitz klagt ganz mit Recht:

„O, welche Geldschneiderei ist dadurch vollbracht! Simon, Simon, daß du verdammt werdest mit deinem Gelde!“

Und im Reim pflegte man zu sagen:

„De Römische Hoff schnappet na Geldt,
 „Laten Kisten und Kasten in der welt,
 „Bringestu Geldt schwar ane tall,
 „Unde beschwereit eren Bündel äwerall,
 „So werstu syn ein werdiger Gast,
 „Entleddiget werden von aller Last.“

Oder:

„De dar wat bringet, de geidt hervor,
 „De nichtes giff, moth achter de Dörc.“

Die Geldfrage spielte auch bei den geistlichen Oberen des eigenen Landes eine große Rolle. Unerbittlich wurde der Zehnte eingefordert. Es wurde darauf gesehen, daß der Bauer denselben in reinem Korn erlegte; das sei göttlichen Rechtes. Denjenigen, welche des Zehnten sich weigerten, wurde das kirchliche Begräbniß versagt. Daneben wurde Geld gefordert, wo ein Priester einzusetzen, ein Altar zu weihen, eine Glocke zu taufen, ein Friedhof in Benutzung zu nehmen war, nach dem Grundsatz:

„Geldt moth by der Saken syn.“

Fremde Almosensammler durchzogen das Land und schleppten das Geld von dannen. Kostspielige Wallfahrten mußten unternommen werden. Man pilgerte zum heiligen Blute in Wilsnack im Brandenburgischen, dessen Wunderwerke in Schriften und fliegenden Blättern angepriesen wurden; oder zum heiligen Blute nach Tschow bei Wittstock; oder gar zum heiligen Rock nach Trier, dessen Auffindung 1512 in zwei plattdeutschen Schriften den stauenden Mecklenburgern mitgeteilt wurde. Beim Schützenfest zu Rostock war 1501 eine Person ums Leben gekommen. Der unglückliche Schütze mußte Wallfahrten nach Aachen und Mariä Einsiedeln machen. Kranke aller Art suchten Heilung beim Heiligen Ewald zu Thann im Elsaß. Von allen Geldsammlern die fleißigsten waren ohne Zweifel die Bettelmönche. Sie drängten sich in die Seelsorge der einzelnen Gemeinden ein, lasen Messen und hörten Beichte und — schleppten das Geld in ihre Klöster. Der berühmte Ranke erwähnt, daß die Bettelmönche in Deutschland es bis auf eine Million jährlich brachten. Dabei waren sie sehr bescheiden, für drei Käse gaben sie kraft päpstlicher Vollmacht Ablass und sagten drei Dankgebete zu.

Ging so das Geld zum großen Teil außer Landes, so war auch dafür gesorgt, daß die Gulden der Frommen der Kirche im Lande zu gute kamen. Das Heilige Blut zu Sternberg war zu

größtem Ansehen in ganz Europa gelangt, und so war der Zudrang der Gläubigen ein ungeheurer. Viele Wunder geschahen, Weihgeschenke, Krücken, Nachbildungen der geheilten Glieder, vielfach in edlen Metallen, waren gestiftet und in der Blutkapelle aufgehängt. Die Stadt Sternberg hatte den größten Nutzen davon und erfreute sich reichen Wohlstandes.

Auch die Bischöfe im Lande hatten die Vollmacht Ablass zu erteilen und machten ausgiebigen Gebrauch davon. Sie erteilten solchen zum Bau von Kirchen und Kapellen. Besonders begab waren die Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock, welche „Konfraternitätsbriefe“ erteilen durften, in denen sie all ihren Helfern und Freunden Anteil an ihren Verdiensten gaben. Eine Reihe solcher Briefe liegt uns noch vor, mit einer leeren Zeile, in welche der Name des zahlungswilligen Christen eingetragen werden konnte. Die Antoniusheeren zu Tempzin ließen sich von drei Bischöfen Ablassbriefe ausstellen für alle, welche ihre Kirche besuchten oder wenigstens den Voratz hatten, die dort beteten und etwas an Almosen und Baugeldern für den Orden stifteten, 40 Tage Ablass auf jede Reliquie gerechnet, die die Kirche barg. Alle übertraf auch hierin der Schweriner Dom. Vor Ostern und Weihnacht wurde das Volk im ganzen Lande ermahnt, für den Bau dieser Kirche zu sorgen, welche die Mutter des ganzen Sprengels sei. Der Bischof Konrad gab aus eigener Machtvollkommenheit noch 40 Tage zu dem Anteil der guten Werke der Priester und dem Ablass der Kirche hinzu. 1519 veröffentlichte man die Zahl der Ablässe und befahl aufs neue, von den Kanzeln an gewissen Sonntagen dieselben den Gemeinden anzupreisen. Als die Güstrower wegen der wiederholten Brände ihre Pfarrkirche aus eignen Mitteln nicht bauen konnten, half der Bischof bereitwilligst mit vierzigtagigem Ablass aus, die die Hülfsbereiten sich erwerben mochten. Es ist wahr, jeder sinkende Kirchturm, jeder abbröckelnde Mauerstein wurde durch Ablass gestützt und ersetzt. Das Geld aber spielte die erste Rolle im kirchlichen Leben.

Für Geld wurden von den Priestern Messen für Lebende und Verstorbene gelesen. Wer gut zahlen konnte, war wohl daran; denn so sagte man:

„Kopperen Geldt, kopperen Seelmessen.“

Die eifrigen Priester lasen eifertig Kirchmessen, Brautmessen, Froh- und Hohemessen, Seel- und Friedemessen, Reismessen für Wandersleute, Messen gegen Krankheit und Unwetter; ja sogar Schläfermessen für diejenigen, die des Morgens die Messe veräußt hatten. Überhaupt wurde in aller Form und jeglicher Art, von Sterbenden

und Lebenden, für die Kirche und ihre Zwecke, für Geber und Begabte, gesammelt, gebettelt, genommen. Ein armer Bürger gab wohl nur wenige Schillinge, die Herzoge Heinrich und Albrecht gaben 1516 einen ganzen Hof zu Seelmessen dem Kloster Ribniz.

Man kann dies habfüchtige Treiben nicht besser schildern, als ein Mann es gethan hat, der am Ende des 16. Jahrhunderts lebte:

„De Päwestlyken syn de unvorschamesten Erzh=
 „bedeler, de alder grövesten parteken freter, de
 „nicht alleine van armen nodtrofftigen Lüden de
 „Almissen gefordert, sondern ock van Königen,
 „Fürsten, Steden und Dörperen, desülve hüchlicher
 „wyse affgebedelt hebben; se hebben mit eren val=
 „stricken und angelen de schönen und grönen
 „Wische und herlyken Höltinge, Heyde und Weyde,
 „Acker, Sehen, Landt und Stadtgüder tho sich
 „gevischet und praktischer wyse an sich gebracht.
 „Alles hefft möten by en Geldt sweten, wo koldt
 „ydt ock im Winter gewesen, und wo armliek sich
 „ein arm Minsche hefft behulpen. Ja man hefft
 „ock de francken in Dodesnöden nicht verschonet,
 „sonderen desülven also geöliget, dat de Olhe
 „in ere Lampen geslaten, nevenst dem im Testa=
 „mente affgedrungenen Präbenden. Kein Burmann
 „was so arm, wenn he starff und ock alleine eine
 „Rohe im Stalle hedde, desülve musste de Kark=
 „here hebben, thor Billigen und Seelmissen, de
 „nagelatene Frowe und arme kinder mochten suer
 „edder söte darumme sehen, hunger und kummer
 „lyden, dar Passede men nicht up. Ein Nyker
 „överst musste beth in de Büsse rüken, sonderlyken
 „wenn he franck wart. konden se ere böse wahr dür
 „genoch verslyten und vorsellen, wenn se en dro=
 „weden mit dem Banne und Fegfür, denn dar=
 „mede lockeden se en de olden Goldtgülden, und
 „de olden penninge aff, also denne worden de
 „Schimmelpötte ummegestaket, und de Schätte her=
 „vorgehalet, wo deep se ock begraven, unde wo hart
 „se vorschlaten weren.“

Dabei hatte unser Vaterland eine unendliche Zahl von frommen Müßiggängern zu ernähren. Es waren 12 Nonnen- und 16 Mönchs- klöster vorhanden. Erstere zu Malchow, Dobbertin, Neukloster,

Elbena, Rühn, Rehna, Zarrentin, Zwenack, Wanzka, zum heil. Kreuz in und Bethlehem bei Rostock, Ribnitz; Mönchsklöster zu Tempzin bei Sternberg, in Sternberg selbst, Doberan, Dargun, Marienehe bei Rostock, drei Klöster in Rostock, Röbel, zwei Klöster in Wismar, Schwerin, Neubrandenburg, Parchim, Güstrow, Broda. Nur annähernd lassen sich die Insassen bestimmen; es mögen ungefähr 500 Nonnen und ebenso viele Mönche gewesen sein.

Bedeutend größer war die Zahl der Weltgeistlichen. Die Kirchen hatten nämlich sehr viele Altäre, außerdem gab es solche auch in Privathäusern. Zur Besorgung des Gottesdienstes an allen Altären waren sehr viele Personen erforderlich, wenn auch nicht auf jeden Altar ein Geistlicher kam. Der Dom zu Schwerin hatte 42 Altäre, die Marienkirche zu Neubrandenburg 39, die St. Georgenkirche zu Parchim 25, Malchin besaß 30, Teterow 12, die Pfarrkirche zu Güstrow 18 Altäre u. s. w. Man hat noch im Reformationszeitalter das ganze Heer der Geistlichkeit auf 14000 Köpfe eingeschätzt.

Fassen wir zusammen:

Die römische Kirche in unserm Vaterlande am Vorabend der Reformation stellte ungeheure Anforderungen an die Steuerkraft desselben. Der Gelddruck des päpstlichen Stuhles, die geheiligten Ketten des fortwährend angepriesenen Ablasses und der empfohlenen und befohlenen Messen und sonstigen verdienstlichen Werke, die ungeheure Zahl der vom Volke getragenen und ernährten geistlichen Personen, alles zusammen mußte die Religion dieser Kirche als gewinnbringendes Geschäft erscheinen lassen, in dem die Geistlichen feilhalten und gewinnen, das Volk aber kauft und zahlt.

Diese Erscheinung erklärt sich nur aus der vollständig geschäftlichen und rein äußerlichen Auffassung der Gnadenmittel. Rein geschäftlich und äußerlich bestimmten Papst und Bischof die Höhe und Länge des Ablasses, sie, die Herren nicht nur der diesseitigen, sondern auch der jenseitigen Welt. Zwar fehlt in den Ablassvorschriften die Forderung der Buße nicht. Aber wie leicht wurde dieselbe doch übersehen! Das Wort erscheint nur versteckt zwischen all' den Anpreisungen und nimmt sich eigentümlich aus, wenn Sündenvergebung und Fegefeuererlaß an Außerlichkeiten geknüpft ist, wie

das Kniebeugen im Gottesdienst, wofür 40 Tage in Aussicht standen, oder der Besuch einer Kirche. Am ärgsten trieb es 1503 der Kardinal Raymund. Wer die Hofkapellen zu Güstrow oder Schwerin an bestimmten Festen zu bestimmten Zeiten besuchte und hülfreiche Hand zum Bau hatte, erhielt für jeden Besuch 100 Tage Ablass; wer außerdem vor der geweihten Tafel und den Reliquienkapseln dreimal das Vaterunser und das Ave Maria betete, erhielt für jede Reliquie ebenfalls 100 Tage; ebenso, wer während der Predigt aufmerksam gestanden, wer bei bestimmten Worten die Knie gebeugt hat, wer Wachsstöcke sich anzünden läßt, wer bei der Hochhebung des Leibes Christi drei Vaterunser gesprochen hat, u. s. w. Man kann diese Unsitte nicht mit der Mehrung des Gottesdienstes entschuldigen oder mit dem Hinweis auf die herrlichen Baudenkmäler. Gewiß hat unser Land dieselben in großer Fülle und Pracht; man denke nur an den Schweriner Dom, der 1482—1503 in seine letzte Bauperiode eintrat. Aber mancher Baustein für alle diese herrlichen Gebäude ist herbeigetragen von einer auf irrige Bahnen geleiteten Frömmigkeit, einer solchen, die die Seligkeit verdienen zu können vermeinte.

Doch der Ablassunfug wurde noch ärger, als man auch Ablass für bereits Verstorbene kaufen konnte. Dabei kam die bußfertige Stimmung des Christen garnicht in Betracht. Und so trieben die Ablasskrämer den Unfug auf die Spitze, indem in ihren Briefen Ablass für jedes Verbrechen um Geld zu haben war. Man denke an Tegels Worte:

„Sowie das Geld im Raïten klingt, so die Seel
„aus dem Fegfeuer gen Himmel springt.“

Ein Ablassbrief in Stein gehauen, prangt noch jetzt an der linken Seite des Südporthals der Marienkirche zu Rostock:

„witlik si allen cristenen luden, dede hulpe unn trost
„in eren noden unn sundheyt in eren frankheiden
„begheren, dat got vormiddelst sïner konynghken
„moder marien, sïnt der tid, dat ere bilde der lo=
„singe eres kindes jhesu christi vanme cruce in
„desse kerken quam, vele groter wundertekene gedan
„heft unn noch deyt alle Dage in den ghenen, de
„sïk hyr gelovet hebben in eren noden, sowe hir
„sïne almosen toghift, de heft 72 werre (= mal)
„100 Dage aflates um 55 farenen“. (= 55 mal 40
Tage.)

Solcher Auffassung der Gnadenmittel entspricht der Wunderglaube und die Heiligenverehrung. In jedem Altar mußte eine Reliquie vermauert sein, die Kirchen waren „voll gestopft und voll gepfropft“ mit Heiligenbildern.

An den Altären wurde der Erlöser immer aufs neue geopfert; mit abergläubischer Scheu und dumpfer Stille verharrte das Volk beim Hochamt, bewunderte die im „Hüfeken“ aufbewahrte und aufgestellte Hostie.

Der Wunderglaube erreichte in der Anbetung des heiligen Blutes seinen höchsten Gipfel. Die katholische Brotverwandlungslehre feierte darin ihren höchsten Triumph, daß die Menge andachtsvoll vor der gemarterten Hostie niederkniete. Heiliges Blut war zu Schwerin in einem Taspis aufbewahrt. Graf Heinrich I hatte es 1220 von einem Kreuzzug mitgebracht. Heiliges Blut war zu Krakow und Güstrow, doch minder berühmt. Juden hatten sich eine Hostie verschafft, sie mit Nadeln durchbohrt, Blut war aus derselben geflossen, Heilungen geschahen durch dasselbe, Grund genug, Kapellen zu bauen, mit Andacht und Geld Anbetung zu thun. Juden hatten zu Sternberg bei einem Hochzeitsfeste eine Hostie durchbohrt, waren durch das ausfließende Blut erschreckt worden; das Ereignis sprach sich bald aus; das Sternberger Heiligtum war fertig, bald so berühmt, daß Schwerin die reichen Gaben beneidete. Die Juden kamen ins Feuer, fast 200 Jahre hindurch wurden Israeliten im Lande nicht gesehen. Heiliges Blut war auch in Doberan; ein Hirte aus Steffenshagen hatte die Oblate im Munde behalten, damit er sie daheim als Schutz für seine Herde gegen Wölfe gebrauchte. Aber sie schwitzte Blut, und das Mirakel war fertig.

Von Reliquien hatte Mecklenburg seine stattliche Anzahl. Es gab einen Dorn aus der Krone Christi, ein Stück vom Kreuze, wunderthätige Marienbilder zu Rostock und zu Zürow bei Wismar, Gebeine des heil. Georg, ein Schädel der 11000 Ritter.

Auch der Heiligendienst stand in schönster Blüte. Jede Kirche gehörte einem Heiligen, gewöhnlich mehreren zu. Auf den Altären stand die ganze Reihe der Heiligen in hölzernen Gestalten, aber goldstropfend strahlend da. Manche von ihnen galten für besonders schutzkräftig und wurden in bestimmten Fällen angerufen. Die heil. Apollonia half gegen Zahnschmerzen, St. Valentin gegen die Fallsucht, St. Klara gegen Augenschmerzen u. s. w. Man hatte 14 oder 15 besondere Nothelfer, zu denen man betete. Unter ihnen spielte vor allen der heil. Christoph eine Rolle. In Überlebensgröße stand sein Bild in den Kirchen, den Eintretenden sofort sichtbar. Meinte man doch, wer den heiligen Christoph gesehen habe,

würde an diesem Tage nicht sterben! Hold war er auch und gewogen den Wanderern und Seefahrern, da er auf Anrufen für gutes Wetter und günstigen Wind sorgte. Alle Heiligen aber mußten in Festen und Messen verehrt werden. Damit man ja keinen überschlug, hatte man eigene Merkverse, die im Reim die Feste aufzählten. Derjenige für den Monat Mai lautete:

„Philyp cruze god Johannes ewangelyst,
 „Bringhet uns des meyes lust,
 „Darna eyn grot frunt Urban,
 „Den samer begunt.“

Auch an Mariendienst ist in Mecklenburg alles mögliche geleistet worden, entsprechend der Art der römischen Kirche als einer Maria-, nicht Christuskirche. Unter den Heiligen nimmt Maria die erste Stelle ein, häufig mit ihrer Mutter, der heiligen Anna, und dem Christkinde zusammen. Man dichtete, betete, las ihr zu Ehren den Marienspalter; auf fliegenden Blättern wurden Marienlieder verbreitet. Ich teile eine Probe mit; ein Gebet lautet:

„O Maria, dyn vuller Manenschyn,
 „Der sündler Nacht erlichtet syn,
 „Giff, dat wy armen dener dyn,
 „Im ewige Fröwde mit dy syn. Amen.“

Ein anderes sehr gewöhnliches Gebet lautete:

„Gegrüßet seist du, Königin der Barmherzigkeit,
 „unser Leben, Trost und unsere Hoffnung; zu
 „dir rufen wir elende Kinder der Eva, zu dir
 „seufzen wir klagend und weinend, in diesem
 „Sammerthale derselben, o Maria, die du bist
 „unsere Fürsprecherin, wende deine barmherzigen
 „Augen zu uns. O du gütige, o du gottselige,
 „o du süße Maria!“

Auch in der Beichte durfte ihr Name nicht fehlen. Diese lautete im Eingang:

„Ick arme sundige minsche geve my schuldich, gade
 „almechtich, Marien finer werdigen moder, allen
 „gades hilligen, juw prester in der stede gades:
 „alle de funde, de my god schuldich weth, unn
 „ick begaen hebbe.“

In Stein eingegraben ist Marias Lob an der Marienkirche zu Rostock; am Südportal der Kirche, rechts am Eingange, stehen lateinische Verse, deren Übersetzung lautet:

„Deinem Sohne bist du, Maria, Du Vorbild
 „unseres Lebens, eine Kirche. Sorge du, daß in
 „ihr unsere Gebete erhört werden. Erinnere daran,
 „daß durch Deinen Rat, durch Deiner Über-
 „redung Mühe, durch Dein Verdienst wir die
 „Seinen sind. Indem er das Seine nimmt, gebe
 „er himmlischen Lohn.“

Glaubte man doch, daß Marias Fürsprache der Sohn nicht widerstehen werde! Darum feierte man Marienfeste. Besonders die Dominikanermönche wurden nicht müde, das Lob der Maria zu singen. 1517 veröffentlichten sie Rosenkranzpredigten und forderten zum Eintritt in die Brüderschaft des Rosenkranzes auf; in derselben würden alle Sünden vergeben, da Maria mitbete. Jeder Teilnehmer solle 15 Jahre und 600 Tage Ablass haben, sofern er nur drei Rosenkränze betete. Wie sollten die frommen Mönche nicht vielen Zuspruch gehabt haben, da die Jungfrau selbst „grote nütticheit und groten aflat“ versprach? In Muchow predigte ein Priester geradezu, daß Maria diejenigen durch ein Fenster in den Himmel einlasse, welche der Sohn durch die Thür nicht einlassen wolle. In Klöstern und Kirchen wurden Tag und Nacht die Marienzeiten „groten tyden“ gesungen.

Die Außerlichkeit und das Sinnenfällige gaben dem Gottesdienst sein Gepräge. Weihwasser, Kerzen, priesterliche Pracht, Umzüge durch die Kirche, Bilderreichtum, Orgelspiel und der lateinische Gesang mußte und sollte die Sinne gefangen nehmen und blenden. Aber nicht genug! Zur rechten Feier des Palmsonntages gehörte der Esel, der aus Holz verfertigt und auf Rollen gestellt durch die Kirche gezogen wurde und mittelst einer darauf reitenden Puppe Christi Einzug veranschaulichte. Von der Darstellung des Leidens Christi wird uns folgendes erzählt, und zwar aus Stralsund: „Thó St. Johannes was een Gardian, heht Schlagert, de hadde fünf effte jechs Poppen thogerichtet, de tögede he dem Volk, de eene: So was Christus gestalt vor Annas. De andere: So gestalt was Caiphas, so was Pilatus, und so fort an, dat em ock bißwylen etlike Poppen entfollen von der Canzel. Mit solckem Göckelwerke brachten se de Tydt hen by 7 Stunden, von 7 Schlägen bet dat een effte twe up den Middag schlug.“ Die Christmesse pflegte man hie und da durch Mitbringen von Ziegen und Schafen in die Kirche zu feiern, deren Geschrei mit dem Tuten der Hirteninstrumente und dem Gesang der Andächtigen sich mischte. Bei der Firmelung bekam der Gefirmelte einen kräftigen Backenstreich, den geistlichen Ritterschlag.

Für die private Frömmigkeit sorgte das Fasten. Es galt für ausgemacht, daß derjenige, welcher an zwölf bestimmten Freitagen, den sogenannten „twelf güldenen Frygdagen“, bei Wasser und Brot fastete, mehr Gnade und Seligkeit verdiene, als „wenn he twelf schepel Goldes umme Gades willen geve.“ Erbauungsbücher, Legendensammlungen, Gebetbücher waren nicht selten. Aber selbst in den persönlichen Verkehr des Christen mit seinem Gott war das geschäftliche äußerliche Wesen eingedrungen. Es gab Gebetsbrüderschaften, wie diejenigen der Dominikaner und eine andere zu Sternberg, welche, natürlich gegen Bezahlung, für die heimreisenden Pilger weiter betete. Zu Hause und in der Kirche konnte jeder Väter bequem und schnell am Rosenkranz die Zahl der Gebete feststellen.

Wie stand es endlich mit dem sittlichen Leben der Geistlichkeit? Das Laster der Habsucht war in hohem Grade bei ihr heimisch. Zwar der Erwerb von Häusern und Grundstücken durch Kauf oder Testamente kann für den sparsamen hauswälderischen Sinn zeugen. Aber die Beteiligung an Handels- und Rechtsgeschäften läßt die frommen Herren schon in anderm Lichte erscheinen. So erscheinen sie auch, wenn sie von den Beichtkindern anstatt der Messen Geld einfordern und getreulich buchen. Zur Entschuldigung dürfte jedoch die Armut vieler Geistlichen dienen. Das Pfründensystem, durch welches die einen „rund mit Pfründen behängt“ waren, schuf viele arme Vikare und Kapellane, die oft ihre liebe Not hatten.

Das Erblasten der katholischen Geistlichkeit, die Unkeuschheit, ist ebenfalls für Mecklenburg zu erweisen. Der Eölibat, die Ehelosigkeit, forderte auch hier seine Opfer. Vergebens eiferten Synodalstatuten dagegen; Kinder von Geistlichen waren überall bekannt.

Daneben ergaben die Geistlichen sich vielfach den weltlichen Vergnügungen, besuchten fleißig die Wein- und Bierstuben, hielten selbst Kneipen in ihren Wohnungen, luden einander zu rittermäßigen Schmäusen und Gelagen ein; man ließ ganz unkanonisch den Bart wachsen und liebäugelte mit der Mode.

Zu den sittlichen Fehlern kam nicht selten der Mangel an Bildung und Gelehrsamkeit. Vom letzten Dominikanerprior zu Köbel lautet ein amtliches Urtheil: „Er ist ein ungelerter, unver-

stündiger, arger papist, versteht die heilige schrift selber nicht, füret ein unerlich leben“. Die amtlichen Erhebungen im Jahre 1535 wissen von manchen ungelehrten, ungeschickten, von solchen, die nicht den Glauben sprechen können, die besser zum Hirten auf dem Felde, denn zum Seelsorger passen. Dennoch verehrte das Volk im großen und ganzen in abergläubischer Scheu die priesterliche Kleidung der geweihten „Plattenpfaffen“.

Nicht ohne weiteres jedoch und rückhaltslos darf man die Klöster in unserm Vaterlande der Verweltlichung und Entfittlichung zeihen. Sie scheinen einen ehrbaren Charakter bis an ihre Einziehung bewahrt zu haben. Zu einem schwelgerischen Leben fehlten ihnen durchweg die Mittel. Die einst reichen hatten über bittere Armut zu klagen. Dennoch sind auch Spuren der hereinbrechenden Zerrüttung nachzuweisen.

Einige Klöster mögen genannt werden. In Ribnitz führte die fürstliche Äbtissin ein strenges Regiment. Und es ist geradezu rührend, wenn wir in der Chronik des Klosters lesen, daß die Fürstin selbst Kalk und Steine zuträgt, damit der Beichtvater ein allzu niedriges Fenster zumauere, aus welchem die Dienstmägde heimlich das Kloster verließen. Oder wenn die Fürstin mit den Nonnen Flachs rauft und Hopfen pflückt, den letztere in ihrer Ungeschicklichkeit oft verdarben. Aber sie warteten getreulich des Gottesdienstes, gerade so wie die strengen Prämonstratenserinnen zu Rehna, welche größtenteils aus adligen Familien kamen und von einer sargardschen Herzogin ab Äbtissin regiert wurden. Die Antoniusbrüder zu Tempzin hatten ein strenges Regiment unter Johann Hagenow und Johann Kran, welche solche Brüder einfach weggagten, die ein ungeistliches Leben führten. Der strenge Orden der Karthäuser zu Marienehe bei Rostock blieb bis zu seinem Untergange in aller Tugendhaftigkeit. Noch 1510 bekam er neue scharfe Bestimmungen. Die Brüder durften Frauen keine Beichte abnehmen, durften ihre Spaziergänge nur bis an die Warnow ausdehnen, beschäftigten sich in stillem Fleiße mit Feldarbeit und Bücherabschreiben. Ihr strenger Prior Wicke Dessin forderte 1477 ein frommes Leben und strengste Erfüllung der Gebote Gottes. Auch die Brüder vom gemeinsamen Leben zu Rostock behaupteten ihr altes Ansehen, nützten der Öffentlichkeit durch den Bücherdruck und die Schultätigkeit. Die Augustiner zu Sternberg lebten in den strengen Satzungen ihres Stifters, sich eifrig dem Schriftstudium hingebend. Man kann in der That den letzten Prior von Marienehe, jenen Mann von unerbittlicher Strenge und eisenharter Stirn, Marquard Behr, die Antoniuspräzeptoren Johann Kran und Johann Hage-

now, die Äbtissin Dorothea in Ribnitz unbedenklich als wahrhaftige Idealgestalten des Mönchtums hinstellen, um so höher zu schätzen, als sie am Vorabend der Reformation lebten, wo das Mönchtum seine Blütezeit längst hinter sich hatte.

Das Besserungsstreben der Kirche selbst ist am Vorabend der Reformation auch in Mecklenburg nicht zu verkennen. Zwei markige Bischofsgestalten sind es, welche die Herstellung einer straffen Zucht sich angelegen sein ließen. Nikolaus Böddeker von Schwerin erließ 1444 und 1452 strenge Synodalstatuten. Dasselbe that Konrad Voße 1492, welcher scharf in die Mißbräuche eingriff. Allein die Ausführung der kirchlichen Gesetze lag in der Hand der Würdenträger, welche Übertretungsfälle zur Strafe zu ziehen hatten. Aber wenn diese geistlichen Oberen selbst im schlechtesten Rufe standen! Sie mußten Synoden mit der ihnen untergeordneten Geistlichkeit halten, den „Sendt“. Aber die würdigen Herren pflegten sich dafür teure Gebühren zahlen zu lassen. Wenn sie beide Augen zudrückten! In der That, ein gleichzeitiger Schriftsteller beklagt das Vertuschungsverfahren dieser Herren, er giebt ihnen allein die Schuld, daß das Unkraut im Garten Gottes sich immer weiter ausbreitete.

Gegen die Ausartung des Ablasses trat 1516 der Rostocker Professor Konrad Pegel mit einer Schrift auf. Aber Pegel war kein Luther, der das Übel mit der Wurzel ausrottet. Er fordert zwar den aufrichtigen Schmerz über die Sünde und fleißiges Gebet zu dem gnädigen Gott; aber daneben läßt er die verdienstlichen Werke bestehen.

Pegel wird ein Schüler des Magisters und Priesters Nikolaus Ruze genannt, der bis jetzt mit Vorliebe als Vorreformer in Mecklenburg bezeichnet wurde. Erst ganz neuerdings ist ihm diese Ehre strittig gemacht, als nachgewiesen ist, daß die Schriften dieses Mannes Übersetzungen der Werke des „Ketzer“ Johann Huß aus Prag sind. Einwirkungen eines andern „Ketzer“, Wiclifs, aus England, sind für unser Vaterland schon aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in Wismar und 1404 in Rostock zu erweisen, wo eine Bürgersfrau von dem Ketzergericht auf öffentlichem Markte verbrannt wurde. Und so wissen wir nun auch, daß die „Ketzerien“ des Huß aus Böhmen zu uns gekommen sind. In Rostock pflegten

Versammlungen der zur böhmischen Richtung Gehörenden in einem Keller stattzufinden. Zu diesen hielt sich auch Ruze und beförderte ihre Gemeinschaft durch seine Übersetzung. Es ist das „Bokelen van deme repe“, in dem Glaube, Liebe, Hoffnung, die drei Stricke, zu einem Strick zusammengeflochten werden, durch den der Mensch aus Sünde und Tod sich retten kann; ferner eine Auslegung des Glaubens, der zehn Gebote, des Vaterunfers. Die eifrige Inquisition des Dominikaners Joachim Ratstein, der mit Feuer, Marter und Stock drohte, ließ die Bücher verbrennen, den Ruze nach Wismar und Livland verfolgen. Einige Bücher vergrub ein Freund in die Erde, so wurden sie erhalten. Wenn Ruze auch kein Vorreformer ist, so bleibt er doch ein Vertreter derjenigen Richtung, welche die Kirche nach ihrer Weise bessern wollte. Das Licht des reinen Wortes Gottes leuchtete auch unserm Vaterlande von Wittenberg her.

2. Leben und Sitte

des Volks am Vorabend der Reformation.

„Die Mecklenburger sind wie die Behäm“, d. h. Ketzer wie die Hussitischen Böhmen, sagte man 1514 in Rom. Sehr mit Unrecht! Denn das Volk hielt an seiner Religion fest. Das zeigen zuerst die Werke der christlichen Nächstenliebe. Allerdings muß man sogleich betonen, daß mit aller Nächstenliebe nur der eigene Nutzen, das Heil der eigenen Seele gesucht wurde. Die Nächstenliebe der katholischen Zeit ist ein Ausfluß der mönchischen Frömmigkeit, die Gutes thut, nicht um die Not der Armen zu lindern, sondern um selbst immer größere und sicherere Anwartschaft auf Seligkeit zu erwerben. In einer Urkunde zu Lübeck kommen die Worte vor: „Gott verhüte, daß keine Arme sind.“ Man wünschte, man brauchte die Armen und Elenden. Darum ist diese Liebesthätigkeit noch weit von der evangelischen Nächstenliebe fern. Zudem kannte die katholische Zeit keine Pflicht der Armenversorgung.

Als Ordensanstalt zu Werken der Nächstenliebe bestand in unserm Vaterlande nur diejenige der Antoniusheerren zu Tempzin. Ihr Ansehen blieb um so größer, als die Brüder im Besitze vieler Heilmittel waren, die besonders gegen das St. Antoniusfeuer, auch Höllenfeuer genannt, wirksam waren. Gern gab man deshalb den Brüdern Almosen, mästete für sie Schweine, „Tönniesferkel“, die das Vorrecht hatten in den Straßen frei umherlaufen zu dürfen, gekennzeichnet durch eine Glocke um den Hals und ein Kreuzeszeichen am Fuß.

Die Anstalten der christlichen Liebesthätigkeit waren wesentlich stiftischer Art. Diese Stifter hatten eigene Kirchen, Kapellen, Friedhöfe; die Injassen waren zur Teilnahme am Gottesdienste verpflichtet. Keine Stadt war so klein, daß sie nicht wenigstens zwei wohlthätige Anstalten hatte, das Heilige Geisthospital und das St. Georgshospital. Für die wirklich Armen war durch diese Stifter noch wenig gethan, insofern als sie zumeist zum Einkauf benutzt wurden, damit die Injassen im Alter eine Zuflucht hatten. Eine geordnete Armenpflege bestand nicht. Diese konnte auch die genossenschaftliche Liebesthätigkeit nicht leisten. Die Bewohner der Städte nämlich hatten sich im Ausgang des Mittelalters zu Zünften, Vereinigungen, Bruderschaften zusammengethan. Die Frommen wurden zünftig, und wiederum waren die Zünftigen fromm. Die hauptsächlichste Art dieser Vereine war der Kaland. Man kam zu Gelagen zusammen, ließ in den Kirchen zum Heil der Verstorbenen Messen lesen, spendete auch nach dem „Gasteboth“ Almosen und Bier den Armen. Armen Brüdern half man mit Geldunterstützungen.

Auch die Gilden übten in ihrer Art christliche Nächstenliebe. Wir finden sogenannte Elendengilden, welche die Heimatlosen und Verfolgten aufnahmen, auch den Armen Holz zur Feuerung verabfolgten. Sie sorgten aber auch für das Begräbniß der Brüder mit „licht und boldecke“; letzteres ist das Leichentuch. Hierin berühren sie sich mit der Lieben Frauengilde, der heil. Leichnamsgilde, der St. Johannisgilde, der Boldeck-Bruderschaft, der St. Martinsgilde. Zu Begräbnißzwecken diente auch die heilige Geistbruderschaft der Schuster, Bäcker, Schmiede; sie mußten die kranken Brüder besuchen, die Toten beerdigen, Messe lesen lassen, beim Begräbniß Almosen unter die Armen verteilen.

Mit letzteren sind wir schon bei den Zünften und Ämtern angelangt. Ein Teil derselben stand in enger Beziehung zu kirchlichen Aufgaben. Die Landsfahrerkrämernkompagnie zu Rostock sorgte durch tägliche Messen für das Seelenheil der auf der Reise befindlichen Brüder. Sie hatte einen eigenen Altar in der St. Johannis-

kirche und einen eigenen Priester. Am Trinitatisfeste vereinigte man sich zu Hoch- und Seelmessen in Gedächtnisfeiern der Verstorbenen. Das Amt der Glaser und Maler zu Rostock besoldete einen Vikar in der Marienkirche; zu Vikarstellen zahlten auch die Schuhmacher-Alterleute, die Schneider, die Pelzer, die Schmiede, Gerber und Schlächter.

Doch alle diese Vereinigungen dienten auch geselligen Zwecken. Wer die Aufnahme begehrte „eschede“, mußte ein Gastmahl oder wenigstens so und so viele Tonnen Bier geben. Bei den „Morgenspraken“, d. i. den 2—4 mal jährlich wiederkehrenden Versammlungen ging es hoch her; die Gerichte würden einer modernen Tafel Ehre machen. Auch zu Festen vereinigte man sich. Schützengilden befanden sich überall. Die Rostocker Krämer hatten in den Pfingsttagen ihr „Bapegoyenschießen“, ebenso die Kaufgesellen nicht minder als die Edelleute. Man fand schon Gefallen an der Lotterie, „potte des geluckes“.

Dem auf Frömmigkeit und das Heil der Seele gerichteten kirchlichen Sinne widersprach derbe Lebensfreude durchaus nicht. Die Kirche störte letztere nicht; sie versuchte auch hierin ihr Ansehen geltend zu machen. Mit den Festtagen der Kirchweih war die Kirchmeß verbunden. Am Abend des heiligen Martin durfte die Martinsgans nicht fehlen. Die Stadtmusikanten bliesen vor den Häusern den „Martin“ aus. Die Fastnacht wurde mit allen Thorheiten und Späßen gefeiert. Das geistliche Schauspiel wurde von der Kirche als ein Mittel der Andacht begünstigt. Das berühmteste in Mecklenburg war das Redentiner Osterpiel. In der That, wenn die schaulustige Menge zu Redentin bei Wismar die Vorgänge bei dem siegreichen Auferstehen Christi schaute, dann beim Schluß des Spiels in die nahe Kirche zur Osterfrühmesse strömte und unter dem Eindruck des nächtlich Gesehenen das „Christ ist erstanden“ sang, so mag der Gewinn an Andacht wahrlich nicht gering gewesen sein!

Für die Bildung des Volkes sorgte die Kirche in ihrer Weise. An den Kirchen, in den Klöstern, bei den Domkapiteln gab es Schulen. Man hatte eine ganze Anzahl von Volksbüchern, auch Kalender gab es. Waren doch in Rostock fleißige Buchdrucker thätig!

Auch das Streben nach höherer Bildung ist erweislich. Mecklenburger studierten in Bologna, Heidelberg, Erfurt, Basel, besonders in Greifswald und Frankfurt an der Oder. Die Universität Rostock stand in Blüte. War doch auch in ihre Mauern die neue Wissenschaft eingezogen, die man den Humanismus nennt!

Leben und Sitte des Volkes am Vorabend der Reformation. Von irreligiösem Wesen keine Spur! Es herrschte vielmehr eine

weit verbreitete Frömmigkeit; die Religion stand im Mittelpunkte des öffentlichen und häuslichen Lebens.

Aber die Frömmigkeit bewegte sich durch und durch in den Bahnen der Heiligen- und Marienkirche, ebenso äußerlich wie geschäftlich, das Fegfeuer möglichst abzukürzen, die Seligkeit zu verdienen. Und neben dieser Frömmigkeit ging eine derbe Lebensfreude her, die das Leben genießt, aber auch in Witz und Spott gegen den Nächsten, ja selbst gegen die Geistlichkeit sich ergießt, deren bevorzugte Stellung an mehr als einem Punkte erschüttert ist.

Aber nicht mit Unrecht hat man von einem Sittenverfall am Vorabend der Reformation gesprochen. Der Landfriede von 1495 war noch nicht überall und immer zur Geltung gekommen; die Plackereien und Überfälle auf offener Landstraße blieben nicht aus. Die Sünden der einzelnen Stände blühten wie immer. Für minderwertig hielt man die Zigeuner „Tatteren“, welche das Land durchzogen, und die Wenden, welche noch in der Tabelaer Heide bei Lüthteen sich erhalten hatten. Wollen wir den Finger auf das Laster der Zeit legen, so ist es die Zaubereisünde, welche in üppiger Blüte stand, gepflegt vielfach von Geistlichen. Ein zweites Laster war das des Trunkes; die vielen Feste und Biere, Wodelbier bei der Ernte, Hanenbier des Neuermählten an seine Zunftgenossen, Hoikenbier des neuermählten Rats Herrn u. s. w. gaben Gelegenheit zur Unmäßigkeit genug. Die Sünde wider das sechste Gebot, die Begleiterin der Unmäßigkeit im Essen und Trinken, wird auch in unserm Lande im Schwange gewesen sein, nicht mehr und nicht minder als überall zu allen Zeiten. Daß auch der Spielteufel sein Unwesen trieb, beweist wohl am besten der eigentümliche Schein, den ein Edelmann dem Lehrer seiner Kinder ausstellte, in welchem er sich verpflichtete, zwei Jahre lang nicht zu spielen; nur beim Gastmahle solle es ihm freistehen, jedoch nicht um Geld. Wir erkennen aber den Einfluß der Reformation. Denn der Hauslehrer, Simon Leupold, war als ein Freund Martin Luthers und Melancthons von Wittenberg gekommen.

Lange und schwer hat das Evangelium kämpfen müssen, um die Sittlichkeit zu heben. Es ist ihm gelungen, wenn es auch in den ersten Zeiten der Reformation den Anschein hatte, als sank die Sittlichkeit immer mehr. „Aus der Reformation ist auch eine neue Sittlichkeit erblüht, und das Evangelium hat die Völker, die es annahmen, auf eine höhere Stufe des sittlichen Lebens erhoben.“



Dr. Martin Luther.

3. Die Anfänge der Reformation.

Die Kunde von Martin Luthers heldenmütiger That an jenem 31. Oktober 1517 ist in Wort und Schrift recht bald nach Mecklenburg gekommen. Von Wittenberg, wo er studiert hatte, traf Antonius von Preen am fürstlichen Hofe zu Schwerin ein. Ein anderer mecklenburgischer Edelmann, Dietrich von Maltzan auf Grubenhagen, studierte eben damals an der schnell berühmt gewordenen Universität. Jener Konrad Pegel, Erzieher des jungen Bischofs Magnus, eilte selbst nach Wittenberg, um an der Quelle zu schöpfen. Ein Jahr vorher, 1520, war ein Augustinermönch in Sternberg eingetroffen, vermutlich der spätere Prior des dortigen Klosters Johann Strenowek. Herzog Albrecht selbst suchte auf seiner Reise nach Worms den kühnen Gottesmann in Wittenberg auf. Auf der Reise vom Nürnberger Reichstage hörte Herzog Heinrich 1523 Martin Luther in der berühmten Schloßkirche predigen. Der Eindruck der persönlichen Begegnungen war gewaltig. Schon im Jahre 1522 erhielt der Rostocker Professor Nikolaus Marschalk herzoglichen Befehl, über das Neue Testament Vorlesungen zu halten. Das Wormser Edikt 1521, welches Luther mit seinen Anhängern in Acht und Aberacht erklärte, wurde in Mecklenburg nicht veröffentlicht. Dagegen waren Martin Luthers Schriften bekannt; obwohl sie als verbotene Bücher gestempelt waren, wurden sie vielleicht um so mehr gesucht, als die Bannbulle 1522 in Rostock gedruckt und veröffentlicht wurde.

Aus Luthers Schriften schöpften die ersten Verkündiger seiner evangelischen Lehre. Das waren Sylvester Tegetmeier, ein Kaplan an der St. Jakobikirche, und der Franziskaner Stephan Kempe zu Rostock. Aber schon 1522 mußten sie weichen; jener ging nach Hamburg, dieser nach Riga. Emsig forschte in Luthers Schriften und durch sie angetrieben in Gottes Wort der Lehrer an der Schule zu St. Peter, Joachim Slüter.

Dieser, der Sohn eines Fährmanns in Dömitz, hatte seine Vorbildung auf der Universität Rostock erhalten. Er war von 1521 an als Lehrer an der Schule zu St. Peter thätig, bis ihn Herzog Heinrich 1523 zum Kaplan ernannte. Als solcher predigte er dem

Volke von dem wahren Sacramente des Leibes und Blutes und zeigte das Schriftwidrige der Messe. Er that dar, daß die Aufgabe des Bischofs die Predigt sei, und führte aus, wie sehr die Kirchenfürsten ihr Amt verletzten, da sie nur auf weltliche Herrschaft bedacht seien. Er lehrte, daß alle Gläubigen zu ihrem Gott sich nahen dürften, und daß die Priester kein Vorrecht vor den Laien besäßen. Zu seinen Hörern zählte das geringe Volk, welches aus allen Stadtteilen nach St. Peter eilte, so daß Slüter seine Kanzel im Freien aufschlug, wo aus den Fenstern der gegenüberliegenden Häuser, von den Zweigen der Bäume herab die dankbaren Hörer ihn begrüßten und aufmerksam seinen Worten lauschten. Aber auch die Studenten der Universität waren seine Anhänger; der spätere Superintendent Omike erzählt mit großer Freude davon. Allerdings der Rat und die vornehmen Geschlechter der Stadt spotteten und hielten sich fern:

„Hüßken Slüßk und Progerne

„Geith to St. Peter in de Predeske“

d. h. nur arme Leute hielten sich zu dem neuen Prediger. Aber schon ging, ein Nikodemus in der Nacht, der Ratsherr Gerdes in den Frühgottesdienst, ganz heimlich.

Da regten sich auch die katholischen Gegner. Antonius Becker, Kaplan an St. Nikolai, forderte Slüter zu einer öffentlichen Disputation heraus, um ihn zu widerlegen, wenns nötig that, auch mit seinem Anhang zu überschreien. Der Rat fürchtete Unruhen und verbot die Disputation. Als das Volk auch die Geistlichkeit zu den gewöhnlichen Stadtlasten heranziehen wollte, wandte die katholische Partei sich an den Herzog; sie stellte die Sache so dar, als ob Slüter den Aufruhr predige. Der Herzog verbot Slüter solche Predigt; er mußte sogar die Stadt verlassen. Nach neun Monaten kehrte er zurück, um nun am Sonntag Morgen über die Evangelien, des Nachmittags über die Episteln, am Montag über die Schriften der Propheten und Apostel zu predigen. Herzog Heinrich hatte 1527 eine Unterredung mit ihm, überzeugte sich, daß er Gottes Wort lauter und rein predigte, und schenkte ihm als Anerkennung ein Priesterkleid. Slüter ließ im Gottesdienste deutsche Psalmen singen, sammelte selbst deutsche Gesänge, welche er in einem Gesangbuch 1525 und 1531 im Druck jedermann zugänglich machte.

Die Anhänger des Alten allerdings suchten ihm auf alle Weise Abbruch zu thun, Michael Rothstein, ein Dominikaner, polterte von der Kanzel herab, wenn er unter seinen Zuhörern jemand sah, der keinen Rosenkranz in der Hand hatte, sondern ein Gesangbuch: „Ick sehe dy wol achter dem Pslyer und hinder dem stole stande, du heffst ein Lutterijch bökeschen in der handt, dat wert dy in dat

helsche Für bringen.“ Wegen seines schwarzen Bartes nannte man Slüter auch wohl den „swarten Ketter tho S. Peter“ und verdrehte seinen Namen in „Küter“, denjenigen Luthers in „Lüder“. Die Inschrift an Slüters Hause „Gades wordt bliff in Ewichheit“ löschte man mit einem Theerquast aus. Zu den Kindern und dem Gesinde pflegte Vater und Mutter und die Herrschaft zu sagen: „Wat? Wolde gy dar jöken, dar men des h. Vaders des Römischen Pawestes lere verdömet, und düdische Psalme singet, und sonderlyken, dar men anfanget tho singende: Idt wolde uns Godt gnedich syn, und eine Zege geven? Nein neinerley wyse schole gy solckes dohn, denn wor de Zegen im Huse syn, da danken de Böcke up dem Dake, gy mochten versöret und bedöret werden. Wil jum wor Slüter eine Zege geven, so moth he jum Höw dartho geven, dat gy je voderen; wo gy anders wyß syn, so werde gy uns volgen, wy hören und gelöven em nicht. Wille gy överst dul und dörich syn, und thom düvel varen, so lopet ummerhen. Derhalven o leven kinder, gath yo nicht in de Kerke dar men singet: Idt wolde uns Godt gnedig syn, und synen segen geven. Item: Dat strick ys entwey und wy syn fry. Is dat strick entwey, de Galgenkede holdt jum glychwol, wo gy in de Peters Kerke, und Küters Predige ghan, und den eigensinnigen Peterskoppe, de uns und unse olden Kercken ordenung vorverpet, werden volgen.“

Aber dennoch mehrte sich Slüters Anhang von Tag zu Tag. Vielen wurden die Augen bei dem wüsten Gezänk der Dominikaner und Franziskaner geöffnet, welche im Jahre 1526 wieder einmal gegenseitig sich zerfleischten, indem die letzteren die jungfräuliche Geburt der unbefleckten Jungfrau Maria den ersteren gegenüber kraftvoll verteidigten. Ein Bürgermeister soll ersteren gesagt haben, er könne ihnen weder raten noch helfen, „dewyle so ere lere jülvest by ydermanne offentlyken stinkende makeden.“ Die Bürgerschaft forderte die Anstellung eines neuen Prädikanten. Valentin Korte, früher Lesemeister an St. Katharinen, ward Prediger an der heil. Geistkirche, Paschen Gruwel Lehrer an St. Peter und Helfer Slüters in seinem schweren Amte. Noch einmal forderte ein Katholik Slüter zur Disputation, wiederum verbot der Rat dieselbe. Im Herbst 1528 that Slüter einen entscheidenden Schritt. Er verheiratete sich mit der Tochter eines Bürgers. Der Rat verbot zwar den Stadtmusikanten die Musik; aber Slüter ließ mit den Glocken läuten, und die Psalmengesänge seiner Anhänger begleiteten das Paar zur Kirche, wo Paschen Gruwel es traute. Die Studenten wollten zwei Kannen Wein zum Mahl schenken, die erbitterten Katholiken verschütteten ihn.

1529 hatte Slüter die Freude, daß auch sein früherer Gegner Antonius Becker übertrat. 1530 stellte der Rat abermals neue Prädikanten an; in großer Zahl hat auch die Jakobigemeinde, obwohl die Domherren an ihr das Wort führten, um einen Prediger. Endlich, am 1. April 1531, einem Palmsonntage, hatte der Rat soweit nachgegeben, daß in allen Kirchen lutherisch gepredigt werden konnte.

Slüter aber sollte nicht lange mehr die Früchte seiner Arbeit sehen. Wiederholt hatte man ihm nach dem Leben getrachtet; gemäß dem finstern Aberglauben damaliger Zeit hatte man allerhand Zauberkünste versucht. Aber die Arbeiten des Gottesmannes, die geistlichen Kämpfe, welche er mit sich selbst, die Anfechtungen, welche er von seinen Widersachern zu bestehen hatte, waren nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Am 23. März 1531 war er in Schwaan bei Herzog Heinrich gewesen, krank kam er von der Reise zurück. Am 1. April frohlockten die Domherrn: „Der tho junte Peter licht nu huten, agonizert, d. i. liegt im Sterben, faste uppe dijsse stunde; god will eme nu villichte visjtern, lon vor syne werke geven.“ Aber erst am 19. Mai 1532 entschlief Slüter, der Reformator Kostoeks. Der Haß der Papisten war so groß, die Trauer der Lutherischen so tief, daß sich bald das Gerücht verbreiten konnte, als hätte man ihn vergiftet. Die Stadt Kostoek hat sein Andenken dadurch geehrt, daß sie ihm an der Ostseite der Petrikirche, auf der Höhe vor dem Warnowthal, an seinem Grabe ein würdiges Denkmal gesetzt hat: Kelch und Bibel, die Zeichen des Luthertums!

Zu Friedland hatte Heinrich Hassse sich sehr verhaßt gemacht. Hier predigte 1525 ein Augustinermönch aus Anklam, daß die Mutter Maria und die Heiligen nicht anzurufen, gute Werke zur Seligkeit nicht nützlich, alle Christen gleiche Priester wären, und andere lutherische Stücke mehr. Dem Stadtrate ward bange, er verbot die Predigt. Als Hassse auch seinerseits den Mönch von der Predigt zurückhalten wollte, verfolgten einige Bürger ihn und bedrohten ihn mit Schlägen. Der Bischof von Havelberg rief den Mönch ab; aber ein Haufe von Bürgern holte einen andern Mönch herbei, der die Predigt in lutherischem Sinne fortsetzte. In einer Nacht warf ein lärmender Volkshaufe den Priestern die Fenster ein, zerstörte ihre Gärten, riß die Bäume um. Dabei führten drei Studenten das Volk an, welche zu Wittenberg studiert hatten. Trotz aller Abmahnungsschreiben des Herzogs Heinrich erhob sich 1526 der Sturm noch einmal. Liborius Schwichtenberg hieß der strengste Verfechter der alten Lehre; sein Haus und seine Fenster mußten es büßen. Die Priesterschaft beklagte sich beim Bischof und

dem Herzog. Letzterer schickte drei seiner Räte nach Friedland. Die Stadt beruhigte sich. Aber die neue Lehre war noch nicht eingeführt. 1528 baten sechs Bürger Friedlands, dann siebzig „Liebhaver göttlichen Worts und Evangeliums Jesu Christi“ um evangelische Prediger. Erst als Heinrich Hassse gestorben und Liborius Schwichtenberg verzogen war, kam der erste evangelische Prädikant zu fester Wirksamkeit in die Stadt, Jürgen Berensfelder.

In Gressow, einem Dorf im Klüger Ort, war die Gemeinde mit ihrem Pfarrer nicht zufrieden. Er war alt und auf einem Auge blind. Aber der Bischof von Raseburg hatte das Patronat; von ihm war ein lutherischer Prädikant nicht zu erwarten. Da baten die Bauern Berend von Plessen auf Tressow um einen frommen Priester, welcher das „ewige Wort Gottes hell und lauter predigte.“ Das ganze Kirchspiel wählte den Thomas Alderpul, welcher aus Lübeck vertrieben war. Denn er predigte lutherisch, lebte auch im Ehestande. 1526 stellten die Plessen ihn eigenmächtig als Pfarrer an. Das Beispiel wirkte; in Klüz, in den Dörfern der Umgegend singen hier und da die Geistlichen an sich zu verheiraten, auf Heiligenverehrung und Mönchsleben zu schelten, überhaupt in evangelischem Sinne zu wirken. Da aber trat der neue Bischof Georg dazwischen. Im Dezember 1529 ließ er kurzer Hand „bei nachtschlafender Zeit“ den Alderpul durch eine Anzahl Reiter aufheben und ins feste Schloß nach Schönberg bringen. Die Plessen beklagten sich beim Herzog, der Bischof suchte sich zu rechtfertigen. Den Plessen ging die Geduld zu Ende. Mit dem ganzen Adel des Klüger Ortes, bei 100 Pferden, und mit vielen Knechten zogen sie am 27. Dezember vor Schönberg, nachdem sie einen trotigen Fehdebrief an den Bischof geschickt hatten. Ein Religionskrieg im kleinen! Man ließ das Schloß durch einen Trompeter zur Ergebung auffordern, als Antwort fielen drei Schüsse. Die Ritter zogen ab, plünderten die Dörfer des Bischofs und schleppten reiche Beute weg. Herzog Heinrich erließ einen Befehl, den Landfrieden nicht zu stören. Der Bischof klagte beim Reichskammergericht. Alderpul saß geraume Zeit im Gefängnis, bis der Bischof ihn laufen ließ.

In Wismar predigten die Franziskanermönche Heinrich Never und als sein Gehülfe Clemens Timme. Ersteren erkannte der Rat schon 1525 ausdrücklich an. Schiffer und Bootsleute öffneten einem gewissen Johannes Windt die Kanzel an St. Nicolai. In Güstrow wirkte seit 1525 in der Kirche zum heil. Geist Joachim Kruse. In demselben Jahre predigte ein Augustiner, Henning Krukow zu Neubrandenburg. Ebenfalls ein Augustiner, Johann Berkmann, war schon 1524 daselbst thätig gewesen. Es ist bedeutsam, daß so viele

Augustiner, Ordensbrüder Luthers, zuerst als Verkünder der neuen Lehre auftraten. Wahrhaft erhebend ist es, wenn wir erfahren, daß schon 1527 die Augustiner zu Sternberg ihr Klosterleben freiwillig aufgaben. Auch andere Mönche hatten den Klostermauern Lebewohl gesagt, und wir werden berichtet, daß viele „entlaufene Mönche“ sich im Lande aufhielten als Prädikanten oder auch als Hauslehrer bei adligen Familien. Zu Schwerin predigte 1527 Jürgen Westphal und Martin Oberländer, 1529 Egidius Faber, in Parchim seit 1528 Kaspar Lönies. Never in Wismar bekam in Jürgen Berensfelder einen neuen Gehülfen.

An vielen Stellen des Landes blühte die evangelische Predigt. Aber übte man sich einerseits in schriftaemäßer Frömmigkeit, besuchte fleißig die Predigten und besprach sich eifrig über Fragen des Glaubens, so versuchte man auch andererseits die Forderungen zurückzuhalten, welche für gottesdienstliche Zwecke bestimmt waren. Die Bauern weigerten sich des Zehnten, die Städte schoben den steuerfreien Geistlichen ebenfalls Stadtlasten zu; die Testamente von Geistlichen verbesserte man nach seiner Art, indem man den unverorgten Kindern derselben einen Teil des Erbes zuwandte. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß die Pacht fortan planmäßig einbehalten, Zinsen fast nicht mehr bezahlt, die Häuser der Geistlichen in schlechtem baulichen Zustand belassen wurden. Mit dem heiligen Eifer um die Wahrheit verband sich gar häufig unlautere Habgier.

Den „Martinianern“ gegenüber ist die Gegenpartei auch nicht müßig geblieben. In der That machte das Evangelium in den zwanziger Jahren nicht so reißende Fortschritte, wie gewöhnlich angenommen wird. Die Domkapitel, die Hochburgen des Katholizismus, standen noch in voller Kraft und besetzten die ihnen zustehenden Stellen mit Leuten ihrer Gesinnung. Den lutherischen Gottesdienst ließen sie, wie in Bützow, höchstens vor den Thoren der Stadt zu. Streng katholisch blieb auch die Universität. Anderswo hatten Klöster das Patronat, da konnte man noch lange auf evangelische Versorgung warten. Dazu waren überall die Offiziale geschäftig; da ihre geistliche Gewalt nicht mehr ausreichte, erschöpften sie sich in Klagen bei dem Landesherrn. Von den Anfechtungen niederer Art, wie Verleumdungen, ja solchen unflätiger Art, wollen wir hier absehen. Die Katholischen und ihr Anhang haben darin alles nur Erdentbare geleistet.

Gewiß hätten sie mehr Erfolg gehabt, wenn die weltliche Obrigkeit, der Rat, ihnen tapferer zur Seite gestanden hätte. Aber dieser nahm, wie in Friedland, eine vorsichtige, abwartende Stellung ein. Zwar machte er insoweit gern gemeinschaftliche Sache mit den „Martinianern“, als er die Geistlichkeit zu den Stadtlasten

und seiner Gerichtsbarkeit heranziehen wollte. Denn „Reformation über den weltlichen und geistlichen Stand“ war sein Stichwort. Im übrigen begnügte er sich den Frieden zu wahren. Von den Friedländer Aufriührern zog die Stadtobrigkeit die Rädelshführer gefänglich ein, und als jene 70 Bürger beim Herzog um einen Prädikanten vorstellig wurden, vereitelte der Rat die Erfüllung der Bitte, indem er auf die drohende Gefahr wiederholter Tumulte hinwies. So verdanken wir es den Stadtobrigkeiten nicht zum mindesten, wenn die Reformation nicht zur Revolution ausarten durfte, ein Vorwurf, der bekanntlich dem Werke Luthers von Rom her erst neuerdings gemacht ist. Auch der Rostocker Rat trachtete nur darnach, den Frieden zu wahren, wie wir bei Slüter gesehen haben. Erst durch den Syndikus Oldendorp wurde er der neuen Lehre freundlicher gestimmt; er willfahrte dem Verlangen der Bürgerschaft und stellte Prädikanten an. Und als er 1531 die Reformation einführt, versichert er wieder und wieder, immer nur dem Drängen der Bürgerschaft nachgeben zu müssen. Freimütiger ging der Wismarsche Rat vor, indem er schon 1525 Never anstellte. Dafür zog er sich eine Rüge des Lübecker Rats zu, welcher ihn aufforderte, darauf zu sehen, daß die jungen Kaufleute, welche in den Niederlanden thätig wären, sich der verbotenen Bücher enthielten, weil — es ist sehr seltsam — der Handel darunter leiden könnte. Recht zaghaft war der Rat zu Ribnitz. Auf Veranlassung der Äbtissin des Klosters setzte er einen Schmiedeknecht ins Gefängnis, der einen Priester öffentlich Lügen gestraft hatte. Als aber die Bürger murrten, ließ er ihn wieder frei. Am Sonntage Jubilate 1526 predigte der Schmiedeknecht aus seinem „deutschen Buche“. Aber die willensstarke Äbtissin wußte dennoch seine Ausweisung durchzusetzen. „Also schal man smiedeknechte uth luchten,“ schließt unser bewährter Berichterstatter.

Die Einführung der Reformation wurde erst durch das Vorgehen des Herzogs Heinrich beschleunigt, zugleich aber in durchaus friedliche Bahnen gelenkt.



Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg.

4. Die Stellung Heinrichs und Albrechts zur Reformation.

Von vornherein muß die Behauptung zurückgewiesen werden, als ob Heinrich eine schwankende Haltung gezeigt habe, und Albrecht vom Evangelium wieder abgefallen sei.

Herzog Albrecht als der jüngste Sohn des Herzogs Magnus II. 1488 geboren, wegen seiner Schönheit der „Schöne“ von seinen Zeitgenossen genannt, regierte mit seinem Bruder seit 1520 gemeinsam das Land, doch so, daß der eine in Güstrow, der andere in Schwerin residierte, und alle zwei Jahre eine Umwechselung stattfand. Aber Albrecht war mit dieser Art der Regierung nicht zufrieden; er erstrebte eine vollständige Landesteilung. Bis 1525 lag er mit seinem Bruder im Prozeß vor dem Reichskammergericht, welches ihn mit seiner Forderung abwies. Dennoch ließ Herzog Albrecht die Landesteilung nicht aus den Augen, sondern verwendete sich bei Kaiser und König und allen seinen Freunden für dieselbe. Und nur die Rücksicht auf seine katholischen Großmachtspläne bestimmte ihn im Jahre 1534 mit seinem Bruder Heinrich einen Vertrag zu schließen, demzufolge die Erbteilung auf zwanzig Jahre ausgesetzt wurde, Albrecht aber einen Teil des Landes für sich allein behielt, einen andern mit Herzog Heinrich ferner gemeinsam regierte.

In seinen politischen Bestrebungen schloß Albrecht der Schöne sich ganz an seinen Schwiegervater Joachim von Brandenburg und an Herzog Georg von Sachsen an. Seit 1527 trat er in engere Verbindung mit König Ferdinand, dem Bruder des Kaisers Karl V. Seine Lebensaufgabe, an der er unermüdllich festhielt, war und blieb die Wiedereinsetzung des vertriebenen und gefangenen unglücklichen Königs Christian von Dänemark, die Gründung einer katholischen Großmacht um das Becken der Ostsee herum. Hierbei bedurfte er der Unterstützung aller katholischen Mächte.

Dem er war selbst ein treuer Anhänger der alten Kirche. Wir wissen von ihm, daß er 1525 in Ribnitz sich Messe lesen ließ, daß er 1526 seinen jungen Neffen Herzog Magnus vor dem Luthertum warnte. Als 1535 sein erkatholischer Kanzler Joachim

von Tese, welcher in Kopenhagen für seinen Herrn Stimmung machen wollte, ihm riet, den lutherischen Dänen zuliebe öffentlich lutherisch aufzutreten und heimlich sein altes Glaubensbekenntnis zu gebrauchen, da wies Herzog Albrecht ein solches Ansinnen weit von sich. Er blieb Katholik bis an seinen Tod 1547.

Dennoch kannte er die Schäden der römischen Kirche sehr wohl. Darum wehrte er der lutherischen Predigt nicht, als die Reichstagsbeschlüsse von 1522—1526 ihm den reichsgesetzlichen Grund für die Anstellung lutherischer Prädikanten gaben. Zusammen mit seinem Bruder Heinrich ließ er bei Martin Luther im Jahre 1524 um Übersendung von evangelischen Predigern werben. Heinrich Möllens oder Möller kam nach Mecklenburg und predigte vor Herzog Albrecht, bis er 1527 in Wismar Anstellung fand. Aber deshalb war Albrecht noch nicht lutherisch. Erst die seit 1529 veränderte politische Lage bestimmte Herzog Albrecht, auch die lutherische Predigt in seinem Lande zu verbieten. Hinzukam, daß er gewahr wurde, wie mit derselben häufig die Irrlehre der Schweizer und der Wiedertäufer sich mengte, und wie die Lutherischen die Güter der Kirche an sich rissen. Aber das Verbot der Predigt zurückzunehmen, sah sich Herzog Albrecht im Winter 1534 veranlaßt. Die lutherischen Hansestädte forderten es von ihm, bevor sie ihre Unterstützung in dem nordischen Kriege ihm zusagten. Herzog Albrecht nämlich wollte den gefangenen König Christian von Dänemark befreien und dadurch für sich die Krone Schwedens oder Dänemarks gewinnen. So kam es, daß die Reformation trotz des katholischen Landesherrn siegen konnte. Die Politik des Reformationszeitalters ist der große Verbündete der religiösen Umgestaltung.

Im katholischen Glauben stand dem Gemahl Herzogin Anna treu zur Seite. Allerdings in den ersten Jahren ihrer Ehe zeigte sie sich gut „martinisch“. War sie doch auf Veranlassung ihres Bruders aus dem Kloster getreten, hatte die „heillose Kappe“ abgelegt, als sie sich 1521 mit Albrecht verlobte. Ihre evangelische Mutter Elisabeth, eine Prinzessin aus Dänemark, welche von ihrem strengen Gemahl Joachim wegen der neuen Lehre hart bedrückt wurde, wird das Ihre dazu beigetragen haben, daß Anna eine eifrige Anhängerin des Evangeliums ward. Allein der Eifer hielt nicht vor. Anna wurde wieder so eifrig katholisch, daß sie sogar im Jahre 1539 bei einer Krankheit ihres Sohnes Christoph das Gelübde that, „in Wolle gekleidet und barfuß mit dem Prinzen zu dem heiligen Blute in Sternberg zu wallfahrten und dort ein wächsernes Bild, so schwer als der Prinz, zu opfern, wenn er wieder genesen würde.“ Herzogin Anna blieb katholisch bis an ihr Ende 1567,

auf ihrem Witwenſitze Lübz allen Katholiken eine Zufluchtſtätte gewährend.

Herzog Heinrich, der älteste Sohn des Herzogs Magnus, war 1479 geboren und seinem Vater 1503 in der Regierung gefolgt. Seine Zeitgenossen haben ihm den Ehrenbeinamen des Friedfertigen gegeben. Die kriegs- und beutelustigen Landsknechte allerdings schalteten ihn den „Friedemacher“, weil er in seiner friedfertigen Gesinnung am Kriegshandwerk keinen Gefallen fand. In der That, friedfertig war sein innerstes Wesen, und ihm allein bleibt es zu verdanken, wenn unser Vaterland von den Kriegsstürmen der Reformation so gut wie verschont blieb. Hatte Herzog Albrecht hochfliegende Pläne für auswärtige Eroberungen, so wirkte Herzog Heinrich friedfertig daheim, als Landesvater für seine Landeskinder. Aber daneben wußte er sehr wohl durch Landfriedensverträge und Bündnisse mit benachbarten und verwandten Fürsten zur rechten Zeit eine feste Stellung einzunehmen.

Herzog Heinrich hielt zunächst an der alten Kirche fest. Erst im Jahre 1533 nahm er zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, um von da an auf friedlichem Wege, doch zielbewußt, dem Luthertum zum Siege zu verhelfen und die Landeskirche zu begründen.

Allein als Landesherr kannte Herzog Heinrich seine Stellung zur Kirche sehr wohl. Er wußte sich als den Schutz- und Schirmherrn der Kirche seines Landes. Als solcher erhielt er 1523 das Rundschreiben des Papstes Hadrian aus der Hand des Nuntius Chieregati, der ihn zur Unterdrückung der „gottlosen und verbrecherischen Ketzer“ aufforderte, und 1525 den Brief des Cardinallegaten Campegius, der die bedingungslose Ausrottung der staatsgefährlichen lutherischen Partei ihm ans Herz legte. Außerdem war Heinrich als Vater des jungen Bischofs Magnus zugleich der Vormund desselben. Als solchen hatte das Kapitel ihn 1516 gewählt, als solcher hatte er den Eid geleistet. An ihn wandten sich beschwerdeführend die Offiziale, als die neue Lehre ins Land kam.

Von Rom aus berichtete ihm sein Gesandter, Dr. Wardenberg, daß Luthers Name daselbst so verhaßt wäre, daß jeder, der ihn ausspräche, ein Kind des Todes sei. In einem anderen Briefe forderte derselbe den Herzog auf, dem Beispiele der Fürsten Italiens zu folgen und ohne Gnade alle reformatorischen Regungen niederzuhalten.

Allein Herzog Heinrich war nicht geneigt, seine weltliche Macht der Kirche bedingungslos zu leihen, gegen deren Verderbnis er seine Augen nicht verschließen konnte. Unser Herzog kannte das Refor-

mationsrecht der weltlichen Obrigkeit bereits, wie wir gesehen haben, und er wußte, daß alle Obrigkeit Gott verantwortlich und zum Dienst des gemeinen Wesens ist. Und da forderten die Reichstagsbeschlüsse ihn ja gerade zur Ausübung seines Reformationsrechtes heraus, daß er für das Seelenheil seiner Unterthanen durch die Predigt des göttlichen Wortes sorgte. Wiederum aber legte die Handhabung des Landfriedens die Beschränkung dahin auf, daß die Ruhe des Landes durch die Prediger nicht gestört werden durfte.

Um die Maßnahmen unseres Herzogs zu verstehen, müssen wir erst einen Blick in das große deutsche Vaterland werfen. Der Gang der Ereignisse brachte es mit sich, daß der fast allmächtige Kaiser Karl V, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, doch nicht Macht genug hatte, die Kezerei in Deutschland auszurotten. Von Worms 1521 war er nach Spanien zurückgekehrt, Deutschland dem Reichsregimente überlassend. Dieses aber hatte durchaus keine Lust, das Wormser Edikt durchzuführen. Vielmehr nahm es das Geständnis der Reformationsbedürftigkeit der Kirche und die Versprechungen des Papstes Hadrian entgegen, wollte aber trotz des Drängens Chierogatis in die Verfolgung der lutherischen Meinung nicht willigen und um der eingestandenen Mißstände willen das Wormser Edikt nicht vollziehen. Auf Grund eines Gutachtens der Stände kam im Februar 1523 der Beschluß zustande: Das Wormser Edikt ist abgelehnt; der Papst beruft ein Konzil in einer deutschen Stadt; es soll nichts anders gelehrt werden als das rechte lautere Evangelium, gütig, sanftmütig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften. Dieser Beschluß wurde als Kaiserliches Edikt ins Reich verkündet. Unsere Fürsten, Heinrich und Albrecht, waren beide auf dem Reichstag anwesend.

Am 18. April 1524 kam es zu dem zweiten Reichstagsbeschluß zu Nürnberg, den Heinrich und Albrecht beide unterschrieben. Die Stände erklärten das Wormser Edikt soviel als möglich halten zu wollen, forderten aber dringend die Berufung des Konzils; inzwischen sollte das heilige Evangelium und Gottes Wort gepredigt werden. Letztere Bestimmung ist allerdings bei der Ausfertigung auf der Reichskanzlei weggelassen, war aber dadurch nicht aus der Welt geschafft.

Der Reichstag zu Augsburg im Dezember 1525 wiederholte die Beschlüsse von 1523 und 1524. Alles aber kam darauf an, wie der Reichstag zu Speier, der auf den 1. Mai 1526 ausgeschrieben war, ausfallen würde. Die Reformation hatte große Fortschritte in den deutschen Landen gemacht. Aber auch der Kaiser war mächtiger als zuvor. König Franz von Frankreich war sein Gefangener, der Papst sein Freund. Deshalb war auch das Ausschreiben ein höchst drohendes. Aber wieder einmal wirkte die Politik zugunsten der Lutheraner. Der Papst und der freigelassene Franz hatten die Ligue zu Cognac geschlossen; Krieg drohte dem Kaiser von Westen, und auch von Osten, wo der gewaltige Sultan Suleiman mit seinen ungezählten Scharen heranrückte. Der Papst auf Seiten der Feinde des Kaisers, dieser also auf die Hilfe Deutschlands angewiesen! So kam es zu dem denkwürdigen Reichstagsbeschluss von Speier am 27. August 1526: „Jeder Stand solle in Sachen, die das Wormser Edict betreffen, so leben, regieren, und es halten, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.“ Diese Worte enthalten die gesetzliche Grundlage der Ausbildung der deutschen Landeskirchen, insofern als den Landesfürsten freie Hand gelassen wird, in Annahme und Verwerfung der Reformation.

Wir müssen es unsern Landesfürsten insbesondere Herzog Heinrich, zum Ruhme nachsagen, daß sie nicht kurzer Hand die Reformation abgelehnt haben, sondern daß sie gewissenhaft ihr Recht der Kirche ihres Landes gegenüber auf Grund dieser Reichstagsbeschlüsse auf völlig gesetzlichem Wege ausübten.

Als im März 1526 Herzog Heinrich von Braunschweig mit drohenden Briefen des Kaisers aus Spanien heimkehrte, als die katholischen Fürsten zu Regensburg, zu Dessau und zu Halle in enge Verbindung getreten waren, da wurde auch von den evangelischen Fürsten ein Bund zur Verteidigung im Falle eines Angriffs geschlossen und zu Magdeburg am 12. Juni 1526 unterschrieben. Auch Herzog Heinrich, dessen Art es war, beizeiten seine Stellungen zu festigen, trat dem Bunde bei. Die Bundesfürsten waren der Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig, Wolf zu Anhalt, Gebhard und Albrecht zu Mansfeld. Der Bund ist erbötig, die reine Lehre zu schirmen; von Gottes wegen schuldig und pflichtig, die Unterthanen gegen unbillige Gewalt zu schützen, sie vielmehr ferner mit dem Worte Gottes zu weiden. Deshalb setzt man Leib und Gut, Land, Herrschaften, Leut' und alles Vermögen bei einander und will im Vertrauen auf den Allmächtigen einander beistehen.

Noch kam es nicht zum Kampfe, da der Kaiser in großer Bedrängnis war; evangelische Landsknechte halfen vielmehr dem Kaiser 1527 Rom stürmen.

Wir werden jetzt die Stellung der Herzoge im einzelnen verstehen. Wort Gottes zu predigen gebot ihnen ja der Reichstag von 1523. Deshalb baten sie 1524 Martin Luther um Entsendung von Predigern. Aber wie sollten dieselben predigen? Herzog Albrecht schreibt es dem Joachim Kruse 1525 vor: Er soll morgens frühe vor- und nachmittags nach beendigtem Gottesdienste in der Kirche zum heiligen Geist allewege allein das Wort Gottes und das wahrhaftige Evangelium verkünden, sich sonst ungebührlichen ungestümen Schmähens enthalten, anders denn das Wort Gottes sträflich ausweist; er soll einen jeden gütlich und tugendlich dazu reizen, damit Aufruhr und Widerwille verbleibe. Dann will der Herzog ihn auch gegen alle schützen, die ihn mit Worten oder Werken molestieren. Ebenso befahl Herzog Heinrich 1526 in Friedland. Der Pfarrer mit seinen Kapellanen soll das heilige Evangelium predigen, nach Auslegung der vier Doktoren der heiligen Kirche, in christlicher Liebe, ohne Schelten und Aufruhr. Weil aber in Friedland von den Evangelischen Aufruhr zu befürchten war, so sollten die neuen Prediger nicht zugelassen werden.

Denn die Sorge für den Landfrieden lag den Herzogen ob. Werkmeister in Wismar, der aus Furcht vor den Schiffen und Bootskleuten seinen Platz räumen wollte, mußte aushalten. Die Disputation der Wismarer Prediger 1526 wurde verboten; schon hatte das Volk Pechtonnen und Holz in Bereitschaft, um die unterliegende Partei zu verbrennen. Herzog Heinrich befahl vielmehr, sich allen Disputierens und Scheltens auf den Predigtstühlen zu enthalten und das Wort Gottes „luther und rein, sonder jenigen thosakt“ zu predigen. Das sei nach Billigkeit und des Fürsten zuverlässige Meinung.

Als Schutz- und Schirmherrn der Kirche zeigten die Landesherren sich besonders in den Bestrebungen zum Schutze der Gerechtfame aller Kirchendiener. Als die Klagen über die Einbehaltung der Zinsen, Bächte, Zehnten, Einkünfte der Kirche sich mehrten, berief Herzog Albrecht die Ritterschaft nach Rostock, dann nach Schwerin. Endlich am 14. April 1526 kamen die Stände vollzählig in Stern-

berg zusammen, auch die klagenden Geistlichen waren da. Beide Herzoge verglichen dort die Parteien, erklärten, daß alle Abgaben fortan nach wie vor pünktlich ohn' Versäumnis gezahlt werden sollten. Nicht mehr vor die geistlichen Gerichte, die kein Ansehen hatten, solle man Schuldklagen bringen, sondern die Herzoge wollen instänftig selbst zu Gericht sitzen, bis von Reichswegen eine Ordnung erlassen wird. Aber obwohl beide Parteien den Vertrag treulich zu halten gelobt hatten, zahlte man dennoch nicht. Die Fürsten hatten für diesen Fall die Exekution verkündigt. Aber zumeist vertrieben die säumigen Zahler die Exekutionsboten unter Spott und Schlägen vom Hofe. Nur eine gewaltsame Exekution ist überliefert. 1528 ließ das Rostocker Domkapitel 300 Mann unter Anführung eines Priesters gegen Heinrich Smeker auf Wüstenfelde ziehen, ihm Ochsen und Pferde wegnehmen, Thüren und Kasten erbrechen. Es ist uns ein Schuldverzeichnis des Lübecker Rates überliefert, welches dieser im Namen der dortigen Geistlichkeit 1529 einsandte. Was der Klüger Adel dorthin schuldig war, betrug 37 420 Mark „Hauptstuhl.“ Er bezahlte weder Zins noch Kapital. Wiederum im Dezember 1529 beklagten sich die vier Domkapitel des Landes über gänzliche Einbehaltung der Zehnten und Pächte. Albrecht antwortete tröstend, daß er auf dem nächsten Rechtstag die Sachen vornehmen würde. Aber schon kamen vom Schweriner Dom neue Klagen. Vergeblich war der Bann des Bischofs Georg in seinem Sprengel.

Den Herzögen kann Versäumnis nicht schuld gegeben werden. Albrecht erließ Mandate über Mandate, und Heinrich stand ihm darin nicht nach. Trotz der Sternberger Abmachungen wandte sich der Dombefan Dr. Knuze „der König der Papisten“, wie er genannt wird, heimlich an den Kaiser. Wenn noch irgend ein Vorwurf gegen die Landesherrschaft geltend gemacht wird, so muß er schweigen, wenn wir die Verteidigung der Herzöge auf Knuzes Klage hören. Da sagen sie aus: Sie hätten sich zur Erhaltung des Gottesdienstes in gütliche Unterhandlung eingelassen, um in den schweren Zeitläuften zwischen geistlichen und weltlichen Widerwillen und Nachteil zu verhüten. Die Geistlichkeit habe auch den Vertrag freien, guten Willens angenommen. Nach alter Weise hätte es nicht mehr gehen können, sintemal die Geistlichkeit mit mannigfaltigen, harten, wucherischen Kontrakten und unbilligen ungewöhnlichen Zinsen viele Jahre wider Recht und alle Billigkeit die Leute beschwert habe. Es wird dadurch dem römischerseits so gern gemachten Vorwurf wenigstens für unser Land der Boden entzogen, als ob die Fürsten der Reformation die Kirchen beraubt

und durch Kirchenraub sich bereichert hätten. Allerdings ist in deutschen Landen manches nicht mit rechten Dingen zugegangen; aber die Geistlichkeit hatte ihr Loos zum größten Teil selbst verschuldet, und der Reformation darf nicht alles Böse schuld gegeben werden, da Kirchenberaubungen sich thatsächlich schon im Ausgange des 15. Jahrhunderts finden. Unsere Herzöge aber hielten sich davon frei.

Um weiter klar zu sehen, müssen wir erst den Gang der politischen Ereignisse in Deutschland verfolgen.

Am 29. Juni 1528 war zu Barcelona der Friede zwischen Kaiser und Papst zustande gekommen. Der Papst versprach die Berufung eines Konzils, der Kaiser die Ausrottung der Kexer. Am 5. Juli 1529 kam auch der Friede mit Franz von Frankreich zum Vollzug; Franz versprach seine Hülfe zur Unterdrückung der Kexerei. So mußte das Ausschreiben des Speirer Reichstages die Deutschen bedenklich machen. Am 6. und 7. April 1529 wurde schon das Gutachten angenommen und trotz der Protestation einiger evangelischen Stände am 19. April zum Beschluß erhoben. Wer bis jetzt das Wormser Edikt gehalten, solle es auch ferner thun. Wo man davon abgewichen sei, solle man keine weiteren Neuerungen machen und niemand verwehren Messe zu halten. Kein geistlicher Stand solle seiner Obrigkeit, Rente, Gült entsetzt werden, bei Nacht und Aberacht. Die Sekten, welche die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes im Abendmahl leugneten, solle man überhaupt nicht dulden, ebensowenig die Wiedertäufer.

Aber der Kaiser konnte noch garnicht daran denken, die protestierenden Stände mit Gewalt zu unterdrücken. Denn am 4. Mai 1529 erhob sich Suleimann, am 26. September stand er vor Wien, welches er bis zum 15. Oktober belagerte. Friedlich lautete deshalb das Ausschreiben des Augsburger Reichstages. Am 25. Juni 1530 wurde von den Protestanten das Augsburger Glaubensbekenntnis überreicht. Der Kaiser sah daselbe durch die katholische Konfutation als widerlegt an, und so kam es am 19. November 1530 zu dem strengen Abschied: den Protestanten ist bis zum 15. April 1531 Bedenkzeit gegeben; sie sollen niemand zu ihrer Sekte nötigen, in Sachen des Glaubens nichts Neues drucken lassen, den Mönchen Beichte und Messe gestatten.

Thränen in den Augen, verabschiedete sich der Kurfürst Johann von Sachsen beim Kaiser. „Dheim, Dheim“, sagte Karl „das hätte ich mich zu Ew. Liebden nicht versehen.“

Aber wiederum ging die Gefahr für die Protestanten vorüber. Wieder rüstete Sultan Suleiman. Trotz aller schimpflichen Friedensanerbietungen König Ferdinands ließ Suleimann sich nicht zurückhalten; immer näher kam die Gefahr. Es blieb dem Kaiser und seinem Bruder nichts anderes übrig als in den Nürnberger Reichstagsabschied zu willigen, wenn sie anders Hülfe von den Protestanten erhalten wollten. Der Nürnberger Reichstagsabschied vom 23. Juli 1532, der erste Religionsfriede! Bis zu einem freien Konzil wurde Friede in Sachen der Religion verkündet; kein Stand des Reiches darf den andern angreifen. In einer geheimen Erklärung gab Karl V weiter zu, daß die Prozesse wegen der Religion beim Reichskammergericht eingestellt werden sollten.

Wie stellten sich nun unsere Herzöge? Albrecht war ganz und gar ein Anhänger der Habsburgischen Partei geworden, so daß Kurfürst Johann am 17. Juni 1527 bereits an Herzog Heinrich schreiben konnte: „Ich hore nit gern deines brudern hertzog albrechts „thoricht“ beginnen: es were auch besser underlassen gewest; aber „ich habe almentage gehort und yst ein sprichwort: narenspil wyll „raum haben.“ Albrecht begünstigte fortan die katholischen Pläne. Aber Herzog Heinrich beobachtete eine segensreiche Neutralitätspolitik; er unterschrieb weder die Protestation zu Speier noch das Bekenntnis zu Augsburg; er trat auch nicht dem Trutzbündnis zu Schmalkalden bei. Sein Verhalten blieb fortgesetzt von der reichsgesetzlichen Entwicklung abhängig, den gesetzmäßigen Boden nicht verlassend: das streng rechtliche Verhalten des Reichsfürsten! Aber mußte er denn nicht für sich fürchten, da der Anwalt beim Kammergericht auf den Augsburger Reichstag verpflichtet war? Und konnte dieser nicht jeden Tag die Klage gegen ihn anhängig machen, da Heinrich in seinem Lande das Wormser Edikt, das zu Augsburg aufs neue zur Pflicht gemacht war, keineswegs bislang gehalten hatte, gedeckt allerdings durch die Reichsbeschlüsse von 1522—1526? Wie nun, wenn die Bedenkzeit am 15. April verstrichen war? Heinrich wird sich diese Gefahren nicht verhehlt haben. In der That, im Sommer 1532 trug er sich mit dem Gedanken, zu den Schmalkaldenern zu treten. Aber er wartete den Schluß des Reichstages und damit den Religionsfrieden ab, ohne dem Bunde anzugehören.

Wir können nun den Fortgang der Reformation im Vaterlande wieder verfolgen.

1529 sollte in Rostock das Neue Testament des Dr. Emser in niederdeutscher Sprache gedruckt werden. Sein Text war demjenigen Luthers „von Wort zu Wort“ abgestohlen; aber Emser hatte giftige Zusätze in römischen Sinne gemacht. Durch Luther und den Kurfürsten von Sachsen aufmerksam gemacht, verbot Heinrich den Druck, denn „bey denen, die es lesen, mocht es nicht allein keinen nützparlichen Frucht, besunder mirgklichen vorderblichen schaden pringen.“ Das ist dem Herzog gar unleidlich, der für den Landfrieden nicht minder denn für die Predigt des reinen Wortes Sorge trägt. Aber Herzog Albrecht erlaubte den Druck, den Domkapiteln schrieb er wörtlich: „Sovill aber die Gottesdinst unde Ceremonien antrifft, ist hirvor unßer bevhel gewest unde auch noch, das die nach altem gebrauch der heiligen kirchen unde vermoge des abscheides des jungst gehalten Rechtstages zu Speir gehalten fall werden.“ Aber auch Herzog Heinrich berief sich auf den Reichstag. Als man 1531 in der Stiftsstadt Bützow die Messe und andere Ceremonien abstellen wollte, schrieb Heinrich: „Weil auf dem Reichstage zu Augsburg beschloffen ist, bei den alten Ceremonien bis zum Konzil zu bleiben, so soll man sich keineswegs unterstehen, in solchen althergebrachten christlichen Ceremonien etwas abzuthun oder zu ändern, auch die Geistlichkeit solche zu vollbringen nicht hindern. Dieselbe Antwort bekamen am 23. März 1531 die klagenden Rostocker Domherren, als der Rat die katholischen Gebräuche abstellen wollte, „sonst mochte syne gnaden waldt myt walde sturen“. (= Gewalt mit Gewalt steuern.)

Aber derselbe Herzog befiehlt zu derselben Zeit dem Thomas Aberpul, welcher Greiffow verlassen hatte, in Malchin „dat wort „gods aldar dem Volke ferner, wie vor gescheen, lauter und reyne „zu predigen und zu vorkundigen und sich hiesurder also lichtlich „nicht vorschrecken oder vorjagen zu laten.“

Daß dieser Standpunkt nur ein halber, unhaltbarer war, sollte Heinrich bald erfahren. Der Güstrower Dompropst als Patron der Kirche zu Malchin verbot dem Küster, Aberpul zum Abendmahl Kelch und Messgewand zu reichen. Die Papisten lästerten, daß die Martinianer ohne Sakramente wie die Hunde hingeworfen würden und beriefen sich darauf, daß Herzog Heinrich nur den Predigtstuhl erlaubt habe. Da wandten sich am 11. November 1531 die Evangelischen an Herzog Heinrich mit der Bitte um Beistand, damit sie das Abendmahl erhalten könnten. Sie haben recht, wenn sie geltend machen: „Dat Evangelium bringett myth sich ock den notrostigen gebrueck der Sacramenth.“ Heinrich aber glaubte neben der Predigt die altehrwürdigen Ceremonien erhalten zu können.

Herzog Albrecht dachte an vollkommene Erfüllung des Augsburger Reichstagsabschiedes im katholischen Sinn. Er verjagte aus den Städten, die ihm und seinem Bruder gemeinsam gehörten, die Prediger, ja er unterwarf sie einem mündlichen Verhör. Besonders verhaßt waren ihm die Anhänger des Schweizers Zwingli; darum pflegte er beim Verhör zu fragen, ob das Sakrament im „hüfeken“ auch ein Sakrament sei. Die Vertriebenen reichten ihre Bekenntnisse bei Herzog Heinrich ein, der die Prediger wieder anstellte. Denn dieser hielt noch immer an seinem Standpunkte fest: Keine Predigt, doch Ceremonien nicht ändern! So schrieb er noch am 23. Jan. 1532 an die Ratmannen zu Parchim: Die Amt der Messen, welche sie von altersher hielten, nicht zu hindern, und darneben das heilige Wort Gottes und heiliges Evangelium lauter und rein unverhindert predigen zu lassen. Er ließ auch nicht zu, daß die Karthäusermönche von den Rostockern beleidigt wurden:

„Wir hatten wol für pillich und ziemlich geacht,
 „daß dieselben armen geistlichen leuthe dar ubir
 „nicht ferrer angezogen, noch beswert hetten sollen
 „werden.“

Die braven Karthäuser aber klagten wohl über die schweren Zeiten, sprechen aber die freudige Überzeugung aus, daß unter dem Schutze des Herzogs es ihnen noch lange vergönnt sein möchte, Gott zu preisen.

Aber schon hatte die Reformation reizende Fortschritte gemacht. Der Kapellan in Sternberg meldete am 26. März 1532, daß kein Opfer mehr zur Erhaltung des ewigen Lichts einkomme, auch keine Sängler mehr da seien. Da that Heinrich den entscheidenden Schritt und nahm zu Anfang des Jahres 1533 das Abendmahl auf lutherische Weise. Schon am 16. September 1532 war die Verantwortung für das Bistum Schwerin von ihm genommen; Herzog Magnus hatte selbst sein Amt angetreten. Sein Vater aber bekannte freimütig: Kaiserliche und Königliche Majestät hätten ihm in dem, das seiner Seelen Seligkeit betrifft, nicht zu gebieten! Und abermal, als man die Unterdrückung eines Buches gegen das Sternberger Blut von ihm verlangte: Wenn jemand in dem Buche etwas Ungöttliches fände und der heiligen Schrift nicht Gemäßes, wolle er Einhalt gebieten. Sofern aber der Tadel mit Gottes Wort geschehe, stehe es ihm nicht frei, denselben zu verbieten, angesehen, daß auch der Herr Christus vor Zeiten hartiglich gegen Mißbräuche geredet habe. Herzog Heinrich hat in der That zu voller evangelischer Klarheit sich durchgerungen.

Der Streit der Brüder wurde dadurch noch heftiger. Die Protestanten in Friedland, Neubrandenburg, Parchim, Malchin und Woldegk klagten über Albrecht vor dem Landtage. Alle Menschen in diesem guten schönen Lande seien evangelisch; man höre trotzdem nicht auf, sie zum alten Glauben zu zwingen; sie wünschten nur, daß das Wort Gottes „reyn, lutter, klar und sunder menschlichen thosath, sunder uprhur, tho frede und mit frucht“ gepredigt werde. Albrecht aber wandte sich durch seinen getreuen Knecht an den Kaiser und den König. Letzterer übertrug den Ausgleich der Brüder an Heinrich von Braunschweig. Herzog Heinrich konnte diesem mit gutem Gewissen antworten: Er habe sich dem nürnbergischen Abschied gemäß und gehorsam verhalten, auch ohne das zu seiner Zeit davor oder darnach den Geistlichen an ihrer Habe und Gütern Verhinderung gethan und habe, was von alters her gebraucht sei, ohne Abbruch bestehen lassen, was er auch ferner zu thun willig sei. Man sieht, daß auch nach seiner Entscheidung von Heinrich keine gewaltthätige Einwirkung zu erwarten stand. Aber seine Prädikanten schirmte er vor dem Zorn des Bruders. Der Hofprediger Egidius Faber durfte an den Rat in Sternberg schreiben: „Wird er aber weytter etwa durch eynen gotlosen angefochten, so beruff er sich zum Ersten auff Herzog Heynrich, der ym solchs befolhen hat.“

Unter Vermittlung des Schwiegervaters Joachim von Brandenburg kam zu Anfang des Jahres 1534 der Friede der Brüder zustande. In den gemeinsamen Städten sollten die Evangelischen von 6—8 Uhr morgens die Kirche benutzen, sich aber alles Schmähens enthalten, göttliche Schrift lauter und rein predigen lassen. Einmütig ließen beide Fürsten die Schätze des Augustinerklosters zu Sternberg inventarisieren, damit nichts abhanden käme. Einmütig sandten sie im Monat Juni 1534 zwei Geistliche ins Land, welche ein Register der Kirchen herzoglichen Patronats aufnehmen und ihre Einkünfte verzeichnen sollten. Auf diese Weise wurde der Kirchenberaubung durch Bürger und Adlige vorgebeugt. Mit Kirchenräubern hatten unsere Herzöge nichts gemein.

Mit diesem Vergleich von 1534 verließ Albrecht seinen katholischen Standpunkt nicht. Er handelte ebenso, wie die katholischen Stände alle und noch 1555; sie gaben eine Zeit lang nach, durch die Umstände gedrängt. Zu Recht erkannte Albrecht die lutherische Sache nicht an. In seinen Landesteilen blieb alles beim alten. Erst am 10. Oktober und 14. November band er sich auch hier die Hände. Er versprach den wendischen Hansestädten, die ihn zum Befehlshaber in Dänemark machten:

„Gades wort und evangelien reyne, lutter und
 „clar wedder und jegen alle unagegrunten lere der
 „papisten und ander swermer, so wol hir Sme
 „lande als Im Ricke Sweden, unvormenget predigen
 „und holden laten,“

ferner seinem Bruder Heinrich gleichförmig predigen lassen und alle Mißbräuche ganz und gar abschaffen zu wollen.

Diese Zugeständnisse Albrechts bilden die rechtliche Grundlage, auf der fortan das Luthertum in unser Vaterland von Herzog Heinrich eingeführt wurde.

5. Anfänge der rechtlichen Ordnung einer Landeskirche.

Rechtliche Ordnungen evangelischen Christentums finden wir in unserm Vaterlande zuerst in der alten Hansestadt Rostock. Am 30. Dezember 1530 erließ der Rat eine Ordnung in Religions- sachen in sieben Artikeln. Ordnung in der Kirche zu machen ist aber Sache des Kirchenregiments, in diesem Falle des Bischofs von Schwerin. Der Rat ging also eigenmächtig vor. Herzog Albrecht erließ deshalb drohende Schreiben an die Stadt und erwirkte auch von König Ferdinand ein Mandat. Allein der Ratsyndikus Nidendorp, die Seele der ganzen Bewegung, verteidigte das Recht der Obrigkeit, und die Rostocker sagten: Das Evangelium sei nicht ihre, sondern Gottes Sache; sie wollten den Herzögen, dem Bischof von Schwerin, dem Kaiser an ihren Gerechtigkeiten keinen Abbruch thun; der Rat müsse für der Stadt Bestes sorgen, damit kein Aufruhr entstände. Deshalb war die Ordnung erlassen: Zur Ehre Gottes und zur Erhaltung gemeinen Friedens, dem ungestümen Vornehmen des gemeinen Volkes vorzukommen, zugleich aber auch, um eines jeden Gewissen in Ruhe zu stellen. Als Richtschnur seines Handelns führte der Rat „Gottes Wort“ an; wenn man

etwas Besseres aus demselben begründen könnte, so würde er sich fügen. Darum ließ er sich von den Theologen als Sachverständigen beraten; sogar beide Parteien wurden aufgefordert ihre Gutachten einzureichen, letztere wurden an Luther nach Wittenberg eingeschickt. Nach der Anordnung des Rates wurde am 1. April 1531, wie schon erwähnt, in allen Kirchen evangelischer Gottesdienst und Abendmahl gehalten. In der Folge wurde den Mönchen geboten, sich nur noch in bürgerlicher Kleidung auf der Straße zu zeigen. Der Rat erlaubte den öffentlichen Verkauf von Fleisch in der Fastenzeit, er verbot nach Biestow oder Kessin zur Messe zu gehen, untersagte den Eintritt ins Karthäusermönchskloster. Ja, er versuchte auch die Klöster zu reformieren, indem er die Nonnen vom heil. Kreuz lutherisch zu werden aufforderte und ihnen kurzer Hand einen evangelischen Prediger zuschickte. Endlich hob er die Mönchsklöster auf und machte sie zu Schulanstalten und Armenhäusern; die Güter der Kalande verwendete er bereits seit 1532 zur Besoldung von Kirchen- und Schuldienern.

So ward Rostock eine lutherische Stadt mit lutherischen Ordnungen. Der Rat der Stadt, also die weltliche Obrigkeit, nahm das Kirchenregiment in die Hand, beraten von den Theologen. Fragte man ihn nach dem Rechte seines Handelns, so verwies er auf seine obrigkeitliche Pflicht für das allgemeine Wohl zu sorgen. Und als die Reste der katholischen Partei sich beschwerten, erklärte er kühnlich, es müsse bei den Ordnungen sein Bewenden haben, die Stadt dürfe um zehn oder zwölf Personen willen nicht in Gefahr gebracht werden.

Rostock aber stand im Bunde mit den Hansestädten Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg und Stralsund. Am 15. April 1535 waren aus jeder Stadt Prediger in Hamburg versammelt, um in Sachen der Religion einen gemeinsamen Beschluß zu fassen. Denn eine große Gefahr drohte den Städten. Wiedertäufer waren es, die allenthalben ihr Haupt erhoben; wie der Schatten dem Lichte, so folgten sie der reinen Lehre Luthers. In Münster trieben sie gerade damals ihr unheilvolles Wesen. Die Obrigkeit verwarfen sie als ungöttlich. Darum hielten die Städte sie auch für „Verstörer des gemeinen Friedens.“ Aber so hieß es: „Weil sie mit dem Schwerte allein nicht ausgelöscht werden können, so muß die reine Predigt desto mehr bekräftigt werden.“ Darum vereinigte man sich in Hamburg zu 17 Artikeln der Lehre und der Kirchengebräuche und zu einer Gottesdienstordnung und machte in der Lehre die Augsburger Konfession von 1530 grundlegend. ¶

„Damit wy also jemtlich eynen Godt, eynen „gloven, eyn Wort, eyne Dope, und eyn rley Sa- „cramente hebben, ock inholde gades wordes be- „kennen und handhaven mögen.“

Dieselbe Gefahr des Aufruhrs wie von den Wiedertäufern fürchtete man auch von den Papisten, welche heimlich die Leute zu ihrer Lehre überredeten, und von den Sacramentierern, welche Anhänger des Schweizers Zwingli waren. Darum wollte man sie allzusammen in den Städten nicht dulden und hegen. Strenge Mandate wurden nun an die Hansestädte einzeln erlassen, besonders nach Wismar. Hier hatte sich der Reformator Never der Irrlehre zugewendet. Man hielt das für „ganz erschrecklich, schedelich, verführerisch und in summa by uns andern gar unleydenlich tho hörende.“ Der Lübecker Superintendent verhörte in Wismar den Never sowie seinen Gehülfsen Heinrich Timmermann. Der Superintendent begab sich von Wismar schnurstracks zu Herzog Heinrich nach Schwerin, der von Never ein Bekenntnis einforderte. Letzteres wurde dann an Martin Luther eingesandt. Am 1. Juli 1536 forderte der Kurfürst von Sachsen und am 4. Juli Martin Luther unsern Herzog auf, die Irrlehre Nevers abzuthun und zu schaffen, daß „Never seinen Stab anderswohin setze.“

Die Hansestädte behielten ein scharfes Auge auf die Wiedertäufer, die nach der Erstürmung Münsters überallhin sich verstreuten. Thatsächlich fanden sich im Lande viele von ihnen, besonders in Ribnitz; aber auch in Rostock hielt sich, wie man erzählte, das Haupt der Wiedertäufer, Berend Rothmann, versteckt und wirkte durch Verbreitung von Schriften. Deshalb erließ der Rostocker Rat ein Edikt gegen die Wiedertäufer und forderte, daß alle, welche in den letzten vier Jahren aus den Niederlanden eingewandert wären, ein Zeugnis ihrer Obrigkeit beibrächten, daß sie mit der Sekte nichts gemein hätten.

Das Auftauchen der Sekten veranlaßte nun auch Herzog Heinrich zu einem wichtigen Schritte. Er entsandte 1535 zwei Männer, seinen Hosprediger Egidius Faber und Mikolaus Ruzke aus dem Lande Stargard, zu einer Kirchenvisitation. Der Herzog will die der Obrigkeit widerstrebenden Wiedertäufer untersuchen lassen, aber auch alle andern ungegründeten Ceremonien, d. h. die Papisten; er will sich davon überzeugen, ob eine gebührliche Ordnung gehalten wird, er befiehlt den Predigern eine gedruckte Ordnung, die Nürnberger Kirchenordnung, zu überreichen, damit alles in Eintracht in Land und Stadt geschähe. Der Landesherr will die Gemeinden mit tüchtigen Prädikanten versehen; man soll aber die Einkünfte der

Pfarrern verzeichnen, damit jeder das Ihre bliebe. Man soll Armenkassen für die Armen aufstellen, für die Kinder Schulen errichten, damit sie heranwachsen „dem gemeynen besten zu Dinst und Nutz.“ Der Fürst verordnet, daß während der Predigt Wein- und Bierhäuser geschlossen bleiben; öffentliche Argernisse und Laster will er kraft seiner Polizeigewalt strafen. Die Prediger sollen sich alles Schmähsens enthalten und nur das predigen, was „zu fridt, eynigkeidt, gehorsam und guther pollicey dienet.“

Pflichten und Rechte des bischöflichen Amtes sind es, die der Fürst in den Grenzen seines Landes ausübt, dasselbe was auf Luthers Rat der Kurfürst von Sachsen seit 1528 that. Diesen hatte Luther gebeten, das bischöfliche, das ist das „Besucheamt“, aus christlicher Liebe in die Hand zu nehmen, weil die rechtmäßigen Bischöfe es versäumten. Einen andern Rechtsgrund als den der christlichen Liebe hatte der Reformator nicht gewußt. Und so übte nun auch Herzog Heinrich das bischöfliche Amt, einstweilen nur in den engen Grenzen seines Landes, nicht im Gebiete Albrechts, nicht im Schweriner Stiftsland. Das Schweriner Domkapitel fragte auch trotzig nach der Vollmacht der Fürsten, welche es nicht anerkennen wollte. Mit aller Friedfertigkeit aber ging Herzog Heinrich zu Werke. Er erlaubte nur „die freundliche Vermahnung.“ Erst seine Visitatoren baten ihn auf Grund ihrer gemachten Erfahrung, nachzudrücken. Aber nur bei einem Prediger wagten sie Landesverweisung vorzuschlagen; denn: „wir haben yn dyser Visitacion noch seyn gleich nicht gefunden.“

Die Erfahrungen der Visitation waren recht traurige. An zehn Stellen wird lebhafteste Klage darüber geführt, daß die Ritterschaft die „bürung“ den Pfarren entziehe, Kirchen wüste liegen ließe, die Pfarrhäuser nicht baue; das Volk müsse zum Teil ohne Gottes Wort als das Vieh leben. Es wird weiter über die Papisten geklagt, die heimlich ihren Gottesdienst fortsetzen und durch Lasterreden die Prädikanten verfolgen. Geklagt wird auch über ungeschickte Prediger, die einen ärgerlichen Lebenswandel führen und in Gottes Wort und den Sakramenten ganz ungelehrt sind. An andern Orten aber heißt es: „Das Wort Gottes gehet gewaltig.“

In dem Landesteile, welcher Herzog Albrecht allein gehörte, blieb alles einstweilen beim alten. Der eifrige Kanzler Zeze führte in Gadebusch und Eldena noch häßliche Auftritte herbei. Zu den Prädikanten sagte er, daß sie Laien wären und blieben, er wolle auch den Gott und das Sakrament derselben mit Füßen treten. Zeze verbot das Abendmahl auszuteilen, da sie keine „gesalbten Plattenpapen“ wären. Als in Gadebusch das Abendmahl gefeiert

werden sollte, riß Feze die Oblaten vom Altare, lief auf die Kanzel und donnerte: „Sieh, du läuffst zu den lutherischen Buben; mit dem Gotte, den dir die Lutherischen geben, will ich meine Schweine mästen. Ich will meine Seele zum Pfande setzen, daß es genug sei, wenn man das Sakrament in einer Gestalt empfängt.“ Auch sonst wahrte die katholische Geistlichkeit noch kräftig ihre Gewalt. Als 1538 in Laage die Gemeinde den deutschen Gesang „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ anstimmte, ruhte der katholische Kirchherr nicht eher, als bis sie zu einer Strafe von 30 Gulden verurteilt war. Besonders energisch zeigte sich der Bischof von Havelberg, Bujso II von Alvensleben. Den lutherischen Prediger Martin Böß zu Finken und Dammwolde ließ er greifen und zu Wittstoc ins Gefängnis werfen, und als die Patrone sich beschwerten, antwortete er gar trotzig. Wie der Herr, so der Knecht! Die Rübeler steckten 1539 das Haus des neuen lutherischen Predigers in Brand.

Das neue Amt des Bischofs seines Landes, welches als ein rein der Kirche gehörendes von der weltlichen Macht zu unterscheiden war, suchte nun auch Herzog Heinrich nach dem Vorgange Sachsens durch ein rein innerkirchliches Organ auszuüben. Er schuf das Superintendentenamt. Der erste Superintendent war Johann Kiebling, den Herzog Heinrich 1537 aus Braunschweig berief. Hier ist ein Brief des Herzogs an den Rat der Stadt Braunschweig:

„An die von Braunschweigf.

„Unsern gunstigen willen zuvorn. Ersamen
 „lieben besondern. Weyle wir dan hiebevorn kurz-
 „vorschiener zeit vom dem würdigen unserm lieben
 „besonder Ern Johan Ryblingh, predicanten zu
 „Sanct Catharinen kirchen bey euch in euer stadt,
 „eyne predigte oder zwu gehört, und wir daraus
 „viel Christlichß trosts und underweisung gescheppt
 „und empfangen, so das wir an seiner gnants
 „Ern Ryblings person und sonderlich an seynem
 „predigen, guthen lharn und geschicklichest eyne
 „besondere neigung und wolgefallen haben und
 „tragen, und zu furderunge und ausbreitunge
 „Gots lob und ehre und seins heyligen Evangely
 „gerne seggen und wolten, das in den kirchen der
 „stette und sonst allenthalben anderer orthe unsers
 „fürstenthumbs solche seyne eintrechtige Christliche
 „guthe ordnung wie (Gotlob) igt bey euch in
 „eurer stadt vor augen und vorhanden ist, sonder-
 „lich auffgericht mochte werden, dortzu wir dan

„gnants euers predicanten Ern Johan Ryblings
 „raths und geschicklicheit als für eynen Superad=
 „tendent gerne geprauchten wolten. So ist dem=
 „nach an euch unser mit besonderm gnedigen
 „bleisse gutlichß begern, wollet zu furderunge der
 „ehere und wort Gotts und angezeigten unsers
 „geneigten Christlichen gemuts und furhabens uns
 „den vilgemelten Ern Johan Ryblingth sich eyne
 „zeit langk zu uns alher in unser fürstenthumb
 „und land zu verfügen und uns als unser dart=
 „zu verordenter Superadtendent darinne wie ge=
 „melt allenthalben in kirchen eyne guthe Christ=
 „liche eintrechtige ordnung aufzurichten gutlich er=
 „lauben und vergünstigen. Und euch darin sonder
 „beswerunge, wie wir des eyne sonderliche zuvor=
 „sicht in diesem Falle zu euch haben, gutwilligk
 „erzeigen. Indem thut ihr uns guts gefallen.
 „Das wir wydderumb legen euch und den euern
 „gnediglichen und in allem guthem zu beschulden
 „geneigt sein. Datum zum Stovenhagen, Samp=
 „stags nach Udalrici. — anno XXXVII.

Riebling kam anfangs nur vorübergehend nach Mecklenburg; erst 1540 nahm er dauernd seinen Aufenthalt in Parchim. 1547 wurde der zweite Superintendent Gerd Omike zu Güstrow angestellt. Beide Männer waren Schüler Luthers und Melanchthons.

Viel kam darauf an, wie sich der neue Bischof von Schwerin zur Reformation verhalten würde. Herzog Magnus hatte eine sehr sorgfältige Erziehung genossen, die besten Lehrer, Konrad Pegel und Arnold Büren, hatten ihn unterrichtet. Die Zeitgenossen loben die staunenswerte Gelehrsamkeit des jungen Fürsten, seine Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache, sein liebevolles herzgewinnendes Wesen. So blieb er sein Leben lang ein Freund der Wissenschaften, stand im fortwährenden Briefwechsel mit seinen Lehrern, genoss die Freundschaft Philipp Melanchthons, der ihm wiederholt Bücher widmete. Denn der Fürst fühlte sich auch auf theologischem Gebiete heimisch. Schon frühe aber hatte er sich der lutherischen Lehre zugewandt. Erließ er doch schon 1529 eine Verordnung, daß die

Psalmfänger in den Kirchen fortan mit mehr Andacht singen, vor allen Dingen aber das Neue Testament lesen sollten. Auf den hohen Fürstenberuf wies Melanchthon ihn in einem Briefe von 1530 hin, die hohe Stellung zu beherzigen, die Gott ihm verliehen habe.

Es kam der 16. September 1532 heran, wo Magnus in den vollen Besitz seines Bistums kommen sollte und also den Eid leisten mußte. Aber in demselben kamen die Worte vor: „Ich schwöre das Ansehen der römischen Kirche, des Papstes und seiner Nachfolger stets ohne Zaudern zu verteidigen, nichts gegen den heiligen Stuhl zu unternehmen, alle Ketzer nach Kräften zu verfolgen.“ Konnte, durfte er diesen Eid leisten? Magnus ging mit sich zu Räte, befragte auch seinen alten Lehrer, damit er nur ja nichts beschwöre, was zu seiner Seele Schaden gereichen könnte. Und er leistete den Eid nicht. Deshalb wurde er auch nicht Bischof, sondern nannte sich nur Administrator des Bistums. Magnus steht einzigartig in der Reformationsgeschichte da, er war ein evangelischer Bischof. Dem Kapitel genügte er dadurch, daß er die ihm vorgelegte Wahlkapitulation beschwor, in welcher er die Freiheiten desselben gewährleistete und versprechen mußte, eine Veränderung des Domkapitels nur mit dem Willen desselben vornehmen zu wollen.

Aber wollte dies überhaupt sich reformieren lassen? Die alten Domherrn hatten eine beneidenswerte Festigkeit im Halten an den alten Formen. Nur mit Güte und Bewilligung der Pähen konnte der Administrator etwas durchsetzen. Aber einmal ließ er sie doch hart an: Ihr seid gottlose, heillose Leute, da ihr Gottes Wort unterdrückt, ihr gereicht weder Fürst noch Staat zum Nutzen oder zur Zierde. Begütigend trat der Kanzler dazwischen und riet, heimlich wenigstens den Schein zu wahren. Aber mit Entrüstung wies Magnus diesen Rat von sich. Jedoch erreichen konnte er auf diesem Wege nichts.

Da ist das Auftreten des Fürsten auf dem Tage zu Parchim am 10. November 1538 von großer Bedeutung geworden. „In einer Gewissenssache“, so berichtet er von der ganzen Angelegenheit an Luther, „fragte ich meinen Vater acht Tage vor dem Landtage um Rat.“ Herzog Heinrich antwortete, die Sache ins Bedenken ziehen zu wollen. Der feinfühlende Magnus fragte nicht wieder, damit er den Vater nicht betrübte, wenn er auf seinen Rat doch nicht hören durfte. „Lieb ist mir Sokrates“, so dachte er, „lieb ist mir Plato, doch lieber ist mir die Wahrheit.“ Und nun trat er an jenem Tage zu Parchim auf. Doch lassen wir ihn selbst reden, wie er es uns schriftlich hinterlassen hat:



Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.

„Welchergestalt die Petition und Protestation zu Parchim denen hochgebornen Fürsten, Herrn Henrichen, und Herren Abrechten, Gebrüdere, Herzogen zu Mecklenburgk usw. als regierende Landesfürsten und ihren Landrätthen, durch mich Magnus, von Gottes Gnaden confirmirten Administrator des Stiftts Schwerin, Herzog zu Mecklenburgk usw. am Abend Martini geschehen, Anno 1538.“

„Hochgebohrne Fürsten, gnädiger lieber Herr und Vater: Es bewegen mich zweyerley Ursachen, diese Meynung Ewr. Gnaden als den löblichen regierenden Landesfürsten fürzubringen. Die eine ist diese: weil dieser Zeit Ew. Gnaden samt den vornehmsten Rätthen der Landschafft bey einander seyn, und vielleicht dergleichen Versammlunge sich etwas verweilen mögte, derhalben mich dieser Bequemlichkeit zu gebrauchen; die ander Ursache aber ist diese, die weil dieselbe Sache nicht allein wichtig, nutz und gut, sondern auch so nöthigt, daß sie vor den allertreflichsten Handeln billig vorgenommen, und ist kürzlich diese Meynung: Es bedürffte meines Erachtens in der Religion-Sachen wohl einer guten Ordinantz in diesem Land und Fürstenthumb; weil ich mennigerley Unschidlichkeiten und Mängel bis anhero und noch täglich darin befinde, so habe ich als ein Administrator des Stiftts bey mir erwogen, nachdem mir nicht anders gebühren wollte (weil ich vormals bey euch als den Landesfürsten deshalb keine Anregung gethan) solches, damit mein Gemüth hefftig beschweret gewesen, mich endlich zu entlästigen, dann es frey anzuzeigen, in Betrachtung daß es nicht Leib, Gut, Ehre und Schimpff, sondern der Seelen Wohlfahrt und Seligkeit, welches das theuerste und ewige gut ist, betreffen thuet. Und wiewohl ich nicht fast bedächtigt, vielweniger verständigt bin, demnach kann ich wohl ermessen, daß in der Sachen niemand denn Ew. Gnaden gebüre Anordnung zu machen. Und weil denn ohne Rath und Zuthat gelehrter und trefflicher Leute darin nichts beständiges und ordentliches mag vorgenommen werden, so bin ich erböthigt, dieselben, so zu solchen großwichtigen Handeln dienstlich zu fordern, an Fleiß noch Arbeit und Unkosten nichts erwinden zu lassen, und will hiemit nicht alleine erinnern, sondern auch mit allen Treuen und höchsten Fleiß gebeten haben, Ew. Gnaden wollen eine Göttliche und Christliche Ordonanz aufrichten und halten, im Fall, so es geschieht, welches ich insonderheit wünschen thue, wird es ohne Zweifel zu Wohlfahrt gemeines Nutzens, und Ew. Gnaden und derselben Landschafft zu Heil und Seeligkeit der Seelen reichen, im Fall aber, so es nicht geschieht, welches mir treulich Leid wäre, mögte es freylich zu Bewegung Göttliches Zornes und unvermeidlichen Schaden gedeyen. Demnach will ich Ewr. Gnaden gebeten haben, dieselben wollen

dis meines Ansuchens gnädiglich eingedenck seyn, und mit dem Besten darzu rathen. Wo es sich aber zutrüge, daß in diesen geschwinden und sterblichen Läuften, so jezund vorhanden und hinforder vorfallen, mögten einigerley Versümmnis der gemeinen Landschafft, es wäre noch von den Prälaten, der Ritterschafft, den Städten oder Bauern, an ihrer Seelen Seeligkeit Verwarlosunge geschehe, so will protestiret und bedinget haben, protestire und bedinge, daß ich für Gott dem Allmächtigen, für Ew. Gnaden als den regierenden Landesfürsten, für den Rätthen der löblichen Landschafft, und der ganzen Welt, darwegen meines Gewissens sicher und frey stehen will, mit Bitte, ihr wollet dis mein Fürbringen gnädiglich vermerken, denn es heist mich nichts anders denn mein Gewissen reden, und wiewohl es durch einen geschickten Mann billig solte geredet seyn, so habe ichs doch selber geredet, weil es mir meiner Seelen Seeligkeit betrifft, und thue mich hiemit Ewer Gnaden als den löblichen Landesfürsten dienstlich befehlen.“

„Desgleichen ist mein Ansinnen und Begehren an euch, Herren von Rätthen, ihr wollet mir dis meines Anbringens vor Gott und der Welt Zeugniß geben, das bin ich umb euch mit allen Guten zu vergleichen geneiget.“

Darauf bin ich entwichen, und haben sich die Fürsten mit den Rätthen berathschlaget, und mir darnach diese Antwort durch den Cantzler geben lassen, in ihrer aller Beywesen, wie auch das Fürbringen geschehen:

Die Fürsten hätten mein Fürbringen allenthalben vermerket, und wiewohl ohne Zweifel dasselb Christlicher Wohlmeinung geschehen, dennoch wäre es eine wichtige Sache, derhalben wolten sie solches in Bedenken ziehen, und zu gelegener Zeit sich mit ziemlicher und gebühlicher Antwort vornehmen lassen.“

„Darauf ich angezeigt:

Ich vermerke, man wolte den Handel nachdenken, und alsdann mit der Antwort sich gebühlich erzeigen. Nun könnte ich wohl gedenken, daß die Sache zu dieser Zeit nicht mögte füglich vorgenommen werden, aber aus angezeigten Ursachen hätte ich Anregung gethan zur Versicherung meines Gewissens, mit embsiger Bitt, sie wollen der Sachen, weil es ihrer Ambt und Seeligkeit betrifft, eine Göttliche und Christliche Masse geben, solches wäre ich zu verdienen ganz willig.“

Welche Rätthe dabey gewesen:

Der Abt von Doberan.

Herr Matthias von Orzen.

Achim Hane.

Der Präceptor zu Tempzin.

Der Cantzler.

Diederich Molkan.

Bicke Bieregge.
 Detloff von Bülow.
 Bicke Bassewitz.

Lippoldt von Örgen.
 Henrich Hane.
 Doktor Philips.

Jacob Öseler.

So sprach und schrieb der mutige, gewissenstreue Fürst. Die Landesfürsten sollen das Kirchenregiment handhaben, die, welche das ganze Land beherrschen. Denn er hat ja nur einen Teil inne. Aber er und seine Theologen wollen eine beratende Stimme in der Landessache haben. Wir kennen die Bedenken nicht, welche vorwalteten. Aber soviel können wir vermuten, daß Herzog Albrecht sich der evangelischen Landesordnung entgegenstellte, welche durchzuführen die Bischöfe von Ratzeburg, Ramin und Havelberg, wenigstens für ihren Sprengel, sicherlich gehindert hätten.

In seiner Gewissensnot suchte und fand Magnus Rat beim Kurfürsten von Sachsen. Dieser riet ihm, seine Kirchen zu reformieren, die widerspenstigen Prediger abzusetzen oder zu bannen; wenn er aber seines Eides wegen dies nicht könne, solle er sein Bistum lieber fahren lassen, als durch Versäumung seines Amtes sich versündigen. Melanchthon wünschte dem Fürsten zu seinen Schritten alles Glück, während Luther schrieb: Magnus habe seine Pflicht voll und ganz gethan; er könne nicht zwingen, sondern nur freundlich ermahnen; er solle nur über die Erfüllung des Versprechens seitens der Fürsten wachen.

Diesen Rat befolgte Herzog Magnus. Zu Anfang des Jahres 1540 verhandelte er freundlich mit dem Domkapitel zu Bützow, ohne Härte, aber mit mannhafter Überzeugung. Und siehe da! was Gewalt nicht vermochte, leistete die Sanftmut. Die Domherren versprachen die Abstellung der Messe, nahmen die Hostie aus dem „Hüfeken“ und stellten letzteres als Zeichen öffentlich aus; nur die Zeitengesänge behielten sie bei, fügten sich aber der Einführung eines Gesangbuches. Die Domherren blieben im Besitz ihrer Pfründen, bis einer nach dem andern wegstarb.

Und auch das andere erreichte Magnus: Im Jahre 1540 wurde zu Rostock die Nürnberger Kirchenordnung in niederdeutscher Sprache gedruckt und zusammen mit dem Neuen Testamente an die Pfarren verkauft und verteilt. Sie enthält elf Lehrartikel; denn

das Wort Gottes ist die Richtschnur, gemäß welcher der Fürst sein Reformationsrecht üben wollte. Dann folgt eine Gottesdienstordnung, darauf Trau-, Begräbnis-, Festordnung. Aus der katholischen Zeit sind das Westerhemd bei der Taufe, das Messgewand und die Hochhebung der Oblate im Abendmahl beibehalten. Mecklenburg hat also von 1540 seine Kirchenordnung, natürlich soweit, als nicht Havelberg, Ramin, Raseburg Einspruch erhoben.

Die Ordnung wurde durch eine Kirchenvisitation 1541/42 allmählich eingeführt. Der Widerspruch erhob sich in Malchin, Laage, Güstrow. Aber der Visitator Kiebling erwies den Widersprechenden das Recht des bischöflichen Amtes in der Hand des Herzogs Heinrich: „Der allmächtige Gott will solches heilige Amt von S. G. haben.“ Allein Gewalt anzuwenden war nicht nach Heinrichs Sinn und Meinung. Nur gegen Wiedertäufer und Sacramentierer soll die weltliche Obrigkeit einschreiten. Im übrigen vermahnt der Fürst nur christlich, indem er des Bluts und der Verdammnis der Ungehorsamen nicht schuld sein will. An der Visitation beteiligten sich neben Kiebling und dem Prediger Rückenbieter aus Schwerin auch weltliche Beamte; erwähnt werden der Rat Kurt Benz und der Sekretär Magister Simon Leupold, der soeben auf Melanchthons Empfehlung hin in Heinrichs Dienste getreten und Großes für die mecklenburgische Landeskirche fernerhin zu wirken bestimmt war.

Die Erfahrungen, welche man in der Visitation machte, waren noch sehr traurige. Überall gab es noch eifrige Papisten. Vom Abt zu Doberan wird berichtet, daß er die Gemeinde Steffenshagen nun schon seit zehn Jahren ohne Seelsorger gelassen hat. Mit Gewalt ließ sich da vorerst nichts machen. Stellte doch Herzog Albrecht noch 1540 einen Vikar an der Blutkapelle zu Schwerin an, in derselben Zeit, wo Herzog Heinrich die Horisten aufkündigte. 1541 wird in Wismar noch ein Testament gemacht, in dem die Erblasserin ihre Seele der Himmelskönigin, einen Teil ihres Vermögens zu „Seelbädern“ hingiebt. Seelbäder nannte man solche Bäder, welche die Armen auf Kosten eines Wohlthäters in den öffentlichen Badestuben nahmen. In demselben Jahre stellte der Rat zu Wismar noch einen Messpriester an, den der Bischof von Raseburg präsentierte. Und gar 1548 bestätigte selbst Herzog Magnus einen papistischen Vikar für eine Stelle an der heil. Geistkirche zu Rostock. In der That, man war noch weit entfernt, allen papistischen „Sauerteig“ ausgekehrt zu haben.

Aber man verfuhr nicht gewaltsam. Kiebling reiste im Lande umher und hielt fleißig Synoden ab. 1545 ließ er zu Rostock

eine neue Gottesdienstordnung drucken; im „Katechismus edder Kinderlehre“ wurden die Heilswahrheiten an jung und alt vermittelt. Bibeln und Psalmbüchlein in niederdeutscher Sprache standen den Lern- und Lesebegierigen zu Gebote, die niederdeutsche Predigt war für jedermann verständlich. An der Landesuniversität zu Rostock, deren Hebung sich Herzog Heinrich sehr angelegen sein ließ, lehrten treue Verkündiger der evangelischen Wahrheit. Allmählich wurden auch die Schulen verbessert, neue entstanden und wurden von dem Herzog gepflegt und gefördert. Denn die Reformation ist die Mutter der Schulen, welche in erster Linie jedermann befähigen sollen, daß er Gottes Wort lesen und verstehen kann.

Die Reichstagsbeschlüsse förderten die ungestörte Verbreitung der evangelischen Lehre. Zu Frankfurt 1539 wurde die Exekution des Kammergerichts endgültig ausgeschlossen. Zu Hagenau, Worms, Regensburg hatte die Nationalversammlung, ein Konzil ohne den Papst, stattgefunden. Man hatte sich zwar nicht geeinigt, aber der Kaiser hatte doch die wichtige Erklärung abgegeben, daß fortan die Protestanten von den Beisitzerstellen am Reichsgericht nicht ferngehalten werden sollten. Noch mehr! Kein Geistlicher sollte seiner Rente entsetzt werden, also auch nicht die evangelischen Prediger! Karl V erlaubte sogar Stifte und Klöster zur Reformation anzuhalten. Zu Speier 1544 ging er noch weiter: Von einer Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt war keine Rede mehr. „Der Zustand der evangelischen Landeskirchen erhielt im allgemeinen die Bestätigung des Reiches“ urteilt der große Ranke.

Diese Beschlüsse kamen vor allem Herzog Magnus zu gute. Er verordnete 1542 und 1544 in seinen Stiftsländern Visitationen. 1543 brach er völlig die Brücke ab, indem er Elisabeth von Dänemark als Gemahlin heimführte. Die Hochzeit fand zu Kiel statt, mit größter Feierlichkeit holte man die Neuvermählten in Schwerin ein.

6. Die Landeskirche auf dem Landtag zu Sternberg 20. Juni 1549.



Die friedliche Entwicklung der Reformation sollte einen argen Stoß erleiden. Am 13. December 1545 war vom Papst endlich das Konzil zu Trient eröffnet worden. Der Kaiser hatte auf dem Reichstag zu Worms im Mai 1545 die Unterwerfung unter das Konzil gefordert. Aber die Protestanten lehnten es mit der Begründung ab, daß es kein „freies“ christliches Konzil wäre. Karl V sah seine ganze Lebensaufgabe gecheitert, wenn es nicht gelang, die Protestanten zur Teilnahme zu zwingen. Er rüstete heimlich und offen. Der schmalkaldische Krieg brach aus. Moritz von Sachsen ging zum Kaiser über. Die Sonne beleuchtete am 24. April 1547 das Schlachtfeld zu Mühlberg an der Elbe. Kurfürst Johann Friedrich war des Kaisers Gefangener. „Eure Werke haben euch dahin gebracht, wo ihr seid“, so kam es drohend aus dem Munde des Kaisers. Am 1. September 1547 trat der Reichstag zu Augsburg zusammen. Die Protestanten mußten nun in das Konzil willigen. Die Ordnung, welche bis zu den Sakungen des Konzils gelten sollte, wurde als Augsburger Interim am 15. Mai 1548 gegeben. Den Protestanten wurde darin die Priesterehe und der Kelch zugestanden. Die Messe blieb erhalten, ebenso die Stellung des Papstes als obersten Bischofs der Bischöfe; die Kirche sollte Auslegerin der heil. Schrift sein; es blieben die sieben katholischen Sakramente, die Heiligenverehrung, die alten Gebräuche beim Gottesdienst; die katholische Brotverwandlungslehre ist beibehalten, in der Rechtfertigungslehre sind Bestimmungen getroffen, die beide Parteien befriedigen sollen. Können sie es? Der Protestantismus ist in der That nur in einigen seiner vornehmsten Abweichungen geduldet; es werden ihm zudem Sätze aufgedrängt, die mit seinem Wesen im Grunde ganz und gar nicht sich vertragen. Wird das Interim angenommen, so bedeutet es den Todesstoß für das Luthertum eines jeglichen Landes.

Herzog Albrecht von Mecklenburg war 1547 gestorben. Seine Söhne waren nach Augsburg gezogen, um die Belehnung vom Kaiser zu erbitten. Vom Reichstage eilte der älteste, Johann Albrecht, auf kurze Zeit nach Hause, um die Huldigung der Stände zu empfangen, die fest entschlossen waren, beim Luthertum zu ver-

harren. Bei der Huldigung zu Krakow am 27. März 1548 bat der Sprecher Dietrich von Malkan um die Erhaltung des göttlichen Worts. Hier sind seine Worte: „Was einmal Gott gegeben und geeignet, soll billig Gott und der Kirche verbleiben, dann wird Gott G. F. G. und dem ganzen Lande Glück, Friede und Segen verleihen, andernfalls darüber zürnen.“ Mit diesen Eindrücken reiste der jugendliche Fürst wieder nach Augsburg und unterschrieb am 31. Juli 1548 den Reichstagsabschied. Als der Kaiser von ihm Erklärungen über das Interim verlangte, mußte er zwar Gehorsam versprechen. Er entschuldigte sich jedoch damit, daß er nicht mit einem Male alles zu Werk richten könnte, sondern mit der Zeit eins nach dem andern fügen und anstellen wollte.

Nun ging auch Herzog Heinrich das Interim in lateinischer und deutscher Sprache zu; in 30 Tagen sollte er sich darüber äußern! Der vorsichtige Fürst antwortete dem Kaiser unverzüglich, daß er in dieser die Seelen betreffenden Angelegenheit sich erst mit seiner Landschaft bereden müsse; diese aber sofort zusammen zu berufen, hindere die „sterbliche“ Zeit. In der That wütete damals die Pest gar arg im Lande. Aber die Gefahr schwebte über dem Haupte des Herzogs. Einem Fürsten hatte der Kaiser bereits zu verstehen gegeben, daß nächstens ein paar tausend Spanier in sein Land einrücken würden. Zu einigen Gesandten hatte des Kaisers Umgebung geäußert: „Ihr sollt noch spanisch lernen.“ Dazu fing man in Süddeutschland schon mit Gewalt gegen die Protestanten vorzugehen an; bei 400 Prediger wurden verjagt und irrten im Lande umher. Aus Sachsen kam Johann von Lucka nach Mecklenburg und fand eine Zuflucht bei Dietrich von Malkan. Herzog Johann Albrecht berief ihn am 5. Oktober 1547 zum Kanzler und versprach, bei der christlichen Religion, „die man lutherisch nennt“, ihn zu schützen.

Schon regte sich im Norden der Widerspruch gegen das Interim, besonders die Stadt Magdeburg gab eine heftige Erklärung dagegen ab. Näher und näher rückte die Gefahr. Zum zweiten Male kam das kaiserliche Mahnschreiben: Der Kaiser ist lange genug mit geschickten Worten und Listigkeiten aufgezo-gen und hingehalten; jetzt will er eine endliche Erklärung, eine Antwort auf kurze Wege, auf Ja oder Nein.

Am Johannistag 1548 bereits waren die Stände um Herzog Heinrich zu Bismar versammelt gewesen und hatten von ihm sichere Kunde über des Kaisers Absichten erhalten. Nun aber wurden von beiden Herzögen die Stände, dazu die Universität, dazu die Geist-

lichen unter der Führung der beiden Superintendenten nach Sternberg gerufen. In dem Landtagsauschreiben heißt es in der Hauptsache: „Als die Römische Kaiserliche Majestet, unser aller gnedigster Herr, unsern lieben vettern und uns sachern halben, unsern Christlichen glauben, eueru und unsern aller gemeine wolffahrt betreffent, nun zum ander mahel geschriben und begert, ihrer Key. Maj. darauff antwurt zu geben. Derhalbn ire liebden und wir euch und andere unsere underthanen von Prelaten, Ritterschaft und Stetten iren rath und bedenken in dieser allerhochwichtigesten sachen, die jelen seligkeit belangendt, anzuhören, vorlangst (wen solchs, die pißher furgefallene gemeine sterbliche leuffte, nicht vorhindert) gerne bescheiden hetten. Darumb der hochgeborne fürste, unser freuntlicher lieber vetter, herre Heinrich, Herzogk zu Meckelnborgk u. s. w. und wir uns mit einander voreinigt und entschlossen uffen Mitwochen nach dem Sonntage Trinitatis schrißtvolgendt zu fruer tage zeit, bei der brugken zu Sagesdorff anzukommen, und uns alsdann darselbst, mit euch und andern unsern underthanen von der Landschafft, Prelaten, Ritterschaft und Stedten solicher hochwichtigesten sachen helben gnediglichen zu underreden.“

Am Mittwoch, den 19. Juni, kamen die Stände alle einmütig „in großer Anzahl als nie bei einander gesehen“, an gewohnter Stätte, bei der Sagesdorfer Brücke zusammen. Johann von Lucka eröffnete die Verhandlungen, mahnte zum getreulichen Festhalten an Gottes Wort, das Interim zu verwerfen, alle Gefahren mutig auf sich zu nehmen. Nur drei Äbte und Präpste widersprachen. Die andern alle erklärten,

„mit Ihren fürstlichen Gnaden bei der reinen evangelischen und apostolischen Lehre zu bleiben, mit unterthäniger Bitte, daß sie von Ihren s. g. dabei beschützt werden mögen. Dazu seien sie als die getreuen Unterthanen bei Ihren s. g. Leib, Gut und Blut einzusetzen erbötig.“

Man betraute den Kanzler mit der an den Kaiser zu richtenden Antwort; man sandte diese nebst einem Glaubensbekenntnisse nach Brüssel an Karl V ein, den man bat, hierin nichts ändern zu wollen; man würde ihm gehorsam sein in allem, soweit es nicht gegen Gottes Wort und die Gewisseninge.

Der Magister Egidius wurde mit dem Bekenntnisse nach Brüssel abgefertigt; er überreichte es dem Bischof Granvella von Arras und kehrte schleunigst heim; am 26. Juli war er abgereist, am 9. August war er schon wieder in Schwerin. So eilig hatte er es.

In der That, der Kaiser meinte es gar ernst. Im Dezember 1548 hatte das Land Lüneburg seine Bekenntnisschrift eingereicht.

Den Vüneburgern hatte der Kaiser kurzer Hand geantwortet, er könne nicht dulden, daß man Religion und Kirchenordnung seines Gefallens aufrichte; die Stände des Landes sollten innerhalb 63 Tagen persönlich vor dem Kaiser erscheinen. Wessen hatte sich Mecklenburg zu versehen?

Hier ist ein Auszug unseres Bekenntnisses, wie es nach der Vorlage des Bekenntnisses des Landes Vüneburg verfaßt ist. Seit 350 Jahren war es verschollen; nach vielem Suchen fand ich es in einer gleichzeitigen Abschrift im herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel, von wo es mir freundlichst mitgeteilt ist.

Der Fürsten von Mecklenburg Konfession, Kais. Majestät zugeschickt.

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Römischer Kaiser und Herr! Euer Kais. Majestät sind unsere unterthänigsten und gehorsamsten Dienste in alle Wege höchster Unterthänigkeit zuvor! Allergnädigster Kaiser und Herr!“

„Ew. Römischen Kais. Majestät gnädigst Schreiben mit Übersendung derselben Ihrer Kais. Majestät Bücher in lateinischer und deutscher Sprache, so das Interim oder Erklärung genannt wird, wie man es mittlerweile bis zur Erörterung eines gemeinen Konzils in der Religion halten solle, haben wir zum unterthänigsten empfangen und darauf hierbevor zum unterthänigsten wieder aus unvermeintlichen Ursachen gebeten, Ew. Kais. Maj. wolle allergnädigst zu Gemüt führen, daß leider damals unser Fürstentum und Land fast durchaus gemeinlich durch Schickung des Allmächtigen mit der grausamen Plage der Pestilenz also vergiftet war, daß man nirgend eine gewöhnliche Zusammenkunft hat haben mögen, allda wir kraft unserer ländlichen Gebräuche, Gewohnheit und wohl hergebrachten Ordnungen hätten von diesen hochwichtigsten Artikeln zu christlicher Billigkeit, unser und der unsern Unterthanen Seligkeit, Notdurft handeln, ratschlagen und durchaus gemeinlich schließen mögen.“

„Nunmehr aber, heißt es weiter, habe die Pest ein wenig zu wüthen aufgehört; sogleich sei ein Landtag ausgeschrieben, zu welchem die Stände samt den Superintendenten und Theologen eingeladen wären, um von diesen hochwürdigsten Sachen, die die göttliche Ehre und unser aller Seligkeit betreffen, zu ratschlagen“. Dann fährt das Bekenntnis fort:

„Und ob wir wohl für unsere Person und mit gemeiner Landschaft uns viel zu geringe achten, daß wir und sie von solchen hohen christlichen Sachen nach gebührender unterthäniger Reverenz genugsam etwas reden, schließen und anzeigen möchten, dennoch, dieweil wir

nebst unsern Unterthanen als Christen Gott dem Allmächtigen und Ew. Kais. Maj. als unserer zeitlichen Obrigkeit zu gehorsamen und jeder Zeit nach der Lehre des heiligen Apostels St. Petrus unseres Glaubens und Lehre Antwort zu geben schuldig sind, auch also unser Licht scheinen und leuchten soll, daß es unterm Deckel nicht verdunkelt, und auch mit unserm Herzen zu Gott geglaubet, aber mit dem Munde zum heile bekannt werden solle, so haben wir und unsere Landstände als Christen und Ew. Maj. gehorsame Fürsten und Unterthanen für notwendig erachtet, Ew. Kais. Maj. ein Bekenntnis unseres Glaubens, der Lehre, Ceremonien, Kirchen- und der hochwürdigsten Sacramentsgebräuche, so bis anhero in unsern Landen und Kirchen gelehret, geglaubet und gehalten worden, unterthänigst anzuzeigen und uns und unsere Unterthanen also dadurch mit beständigem Grunde bei Ew. Kais. Maj. alles Verdachts und Auflage, so jemand von unsern Widerwärtigen wollte meinen oder erachten, daß wir mit unchristlicher Lehre und ungebührlichen Gottesdiensten in unsern Kirchen und Landen umgehen zu entledigen.“

In den folgenden Sätzen bezeugt das Bekenntnis, daß die Lehre und der Gottesdienst dem Worte Gottes in heiliger Schrift gemäß sei. Fürst und Unterthanen seien bereit, vor Gott dem Allmächtigen am jüngsten Tage von ihrem Glauben mit Freuden Rechenschaft zu geben, nicht weniger alle Tage vor des Kaisers Majestät. Darum bittet Fürst und Volk, bei diesem Glauben gelassen und geschützt zu werden. Es sei kein neuer Glaube, sondern gerade der alte, welchen die Kirche in den großen Bekenntnissen, dem Apostolischen, Nicäischen, Athanasianischen, fort und fort bekannt habe. Deshalb halte man fest an der heiligen christlichen apostolischen Kirche.

Es folgen nun die einzelnen Artikel des Glaubens und der Lehre: 1. Die Kirche. 2. Das Gesetz. 3. Die Erlösung. 4. Der Glaube. 5. Die Werke. 6. Das Abendmahl. 7. Die Taufe. 8. Das Predigtamt. 9. Das Mittleramt Christi, das den Heiligendienst ausschließt. Alle Artikel aber gründen sich auf die Schrift.

Es folgt die Angabe der gottesdienstlichen Einrichtungen, welche hier vollständig wiedergegeben werden sollen:

„So viel die Ceremonien der Kirchen belangt, werden dieselben in allen Fürstentümern und Landen ehrerbietig, andächtig und fleißig, auch die Sonntage und hohen Feste mit ihren christlichen Gesängen dermaßen gehalten, daß wir hoffen, Ew. Kais. Maj. werden daran kein Mißfallen mögen haben. Denn alle Sonntage und hohe Feste, auch der heiligen Festtag, dafür Zeugnis in der Schrift ist, wird die Messe gesungen, nämlich der Introitus, Kyrie

eleyson, das Gloria, eine Kollekte, die Epistel, das Halleluja, das Evangelium, das Credo, das Patrem; darnach wird gepredigt, nach der Predigt geschieht eine christliche Ermahnung denen, die zum heiligen Sacrament gehen wollen; darnach wird die Prefation samt dem Vaterunser und den Einsetzungsworten gesungen und dann die Leut' communiciert; unterdem wird das Sanctus, Agnus Dei und andere christliche Gesänge gesungen. Nach der Kommunion wird eine Kollekte und dann der Segen, welchen Gott seinem auserwählten Volk gegeben hat, gesungen."

"So hat der Priester, der die Messe singet, die Kasel, Messgewand und priesterlich Ornat an; es wird auch in den Städten und da Orgeln sind, zur Meß und Vesper auf der Orgel geschlagen. Des Morgens früh werden Metten und darin etliche Psalmen, Lektionen aus der heiligen Schrift samt etlichen Responsorien und Kollekten gesungen. Auf dem Abend werden in der Vesper etliche Psalmen, die christlichen Hymnen, das Magnifikat und Kollekten gesungen, auch heilige Lektionen aus der Bibel gelesen, lateinisch und deutsch, und an jedem Sonntag oder Fest wird in den fürnehmsten Kirchen zwei oder dreimal, und auf den Dörfern einmal gepredigt und für die Kaiserliche und Königliche Majestät, Kurfürsten und Obrigkeit und alle andere zeitliche und ewige Notdurft und Wohlfahrt gebetet und oft die Vitanei gesungen. Am Werktage werden in den Städten alle Tage etliche Psalmen, Lektionen und Kollekten gesungen, auch gepredigt, und in den kleinen Flecken in der Woche ein oder zweimal."

"Aus dem allen zu vernehmen, daß viele christliche löbliche Ceremonien in den Kirchen dieses unsers Fürstentums und Landen gehalten werden, und Zeit halber auf einmal schwerlich mehr können gehalten werden. Sollten ader die je gemehrt werden, wollen wir uns darin, sofern sie dem Wort und Befehl Gottes nicht zuwider sein, auch gehorsamlich erzeigen, bitten aber um Gottes willen, uns mit denjenigen, die Argernis bei den Einfältigen wohl machen möchten, allergnädigst zu verschonen."

"Also auch sind wir willig, den Ordnungen der Obrigkeit von Fasten, Feiern, Speis und Trank, und was der christlichen Zucht dienstlich und zur Mäßigkeit des Volks verordnet wird, als einem Gebot der Obrigkeit ohne Bestrickung des Gewissens zu gehorsamen und zu leben."

"Aus welchem allen Ew. Kaij. Maj. allergnädigst befinden, daß wir und gemeine unsere Landschaft in Glauben, Lehre und Kirchenceremonien und Sacramentsgebräuchen nicht überall den biblischen, prophetischen und apostolischen evangelischen Schriften zuwider

handeln, haben und gebrauchen; wie wir denn Ew. Kais. Maj. als einen Vater des Vaterlands und unsern allergnädigsten Herrn und Kaiser lauter um Gottes willen und zu Ehren seines lieben Sohnes unsers Herrn und einigen Seligmachers Jesu Christi bitten, uns mit allen den andern Artikeln, so da Argerniß bei den Einfältigen anrichten möchten, allergnädigst zu verschonen, und wollten also, wie gehört, in allen möglichen Dingen Ew. Kais. Maj. als unserm einigen Herrn und Haupt, inmaßen wie allzeit unserer Regierung ohne Ruhm gethan, auch hinfürder als die gehorsamsten Ew. Kais. Maj. und des heiligen römischen Reiches Fürsten und Unterthanen gehorsamen, allein daß wir und gemeine unsere Landschaft über dieses unser Bekenntnis in unseren Gewissen nicht mögen verstrickt, belästigt und beschwert werden.“

„Und bitten deswegen ganz demütiglich und unterthänig den allmächtigen ewigen Gott, einen Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit, Ew. Kais. Maj. wolle uns bei vorgemeldetem unsern wahren christlichen Glauben, der unzweifelhaft erkannten und bekannnten Lehre, den christlichen Kirchencereemonien und dem angezogenen Gebrauch der hochwürdigsten Sacramente allergnädigst bleiben, unser zum Teil graue alte Haupt und andere unsere Unterthanen gemeiner Landstände geistlichen und weltlichen Standes mit andern Auflagen nicht beschweren, auch den heiligen Geist in unserm und unserer gemeinen Landschaft Gewissen nicht betrüben lassen, — denn es muß ja, wie die Schrift zeuget, ein jeder seines Glaubens leben — damit wir also dem allmächtigen ewigen Vater unsers Herrn Jesu Christi in rechter Hoffnung, ungefärbter Liebe, kindlicher Furcht und rechtem Gehorsam in Fried und Ruhe leben und zuletzt uns seliglich zu unsern Vätern durch Beistand und Trost des heiligen Geistes sammeln und vereinigen mögen!

„Und sind auch erbötig, Ew. Kais. Maj. Höchstes unseres Vermögens Leibes und Gutes ungespart, als die getreuen unterthänigsten gehorsamsten Reichsfürsten und Unterthanen mit unsern Landständen zu gehorsamen und zu dienen, ungesparten Fleißes willig, schuldig und ganz unverdroffen.“

„Und thun Ew. Kais. Maj. als unsern allergnädigsten Herrn dem allmächtigen ewigen barmherzigen Gott und seinem seligmachenden Wort in langem glückseligen Leben und Regierung zur Heiligung seines göttlichen Namens und uns derselben unterthänigst befehlen.“

„Datum zu Sternberg am tage corporis Christi, den 20. Monatstag Junii, anno unserer Erlösung 1549.“

Welch' eine kühne That! Noch zu Sternberg langte Botschaft an, wie hart die Abgesandten Pommerns in Brüssel vom Kaiser angelassen worden waren. Karl V aber ließ einstweilen nichts von sich hören. Erst vom Reichstag zu Augsburg sandte er zwei Jahre später ein neues Mandat an Johann Albrecht und die Aufforderung einer bestimmten Erklärung. Vielleicht hoffte er des getreuen Albrecht Sohn noch zu sich herüberzuziehen!

Der 20. Juni 1549 ist der Geburtstag der mecklenburgischen Landeskirche. Mecklenburg hat sein Bekenntnis vor dem Kaiser abgelegt, Mecklenburgs Fürsten, die Stände, die Universität und die Geistlichkeit; es will sein und ist ein evangelisches Land! Die Herrschaft des Krummstabes ist dahin, die Grenzsteine der Sprengel sind verschwunden; der Süden wie der Westen und Osten gehören fortan zu derselben Kirche, deren Grenzen die Landesgrenzen sind.

Johann Albrecht gab seiner Freude dadurch Ausdruck, daß er Thaler schlagen ließ mit der Inschrift: „Domine Ne Da Inimicis Verbi Tui Let“ d. i. O Herr, verleihe den Feinden Deines Wortes nicht den Triumph!

Am 28. Januar 1550 starb Herzog Magnus, der erste Administrator des Bistums Schwerin. Sein alter Lehrer Arnold Büren hielt ihm die Leichenrede, während der tiefgebeugte greise Vater, — war es doch sein einziger Sohn, der ihm in der Regierung des Landes folgen konnte, — an der Gruft des Sohnes rühmte, daß er niemals seinen Vater betrübt habe. Am 6. Februar 1552 ging auch Herzog Heinrich zur letzten Ruhe ein; der Friedfertige genannt, weil er in Frieden die Reformation einführte, nicht bloß weil er das Kriegshandwerk nicht liebte; der Fromme zu nennen, weil er in seinem ganzen Leben Gott vor Augen und im Herzen hatte, betete er doch abends und morgens den 71. Psalm; ein sparsamer haushälterischer Fürst, ein Ausgabenbuch ist noch im Archiv erhalten; ein Landesvater, wie unzählige Gesetze und Einrichtungen ihn preisen; der Begründer unserer mecklenburgischen Landeskirche. Man soll fortan nicht mehr schwankend und unentschlossen ihn nennen, sondern man soll seine Weisheit und Vorsicht preisen, mit der er durch alle Gefahren hindurch sein Land rettete und dennoch in Frieden den Grundstein zu unserer Landeskirche legte. Und man möge zuletzt sein tägliches Gebet, das er selbst verfaßt hat, betrachten:

„Herr mein Gott, auf den ich traue, meine
 „Regierung ist mir schwer, viel schwerer aber
 „wird mir sein, daß ich von allen meinen Unter-
 „thanen am jüngsten Gericht muß Rechenschaft

„geben. Darum stehe mir bei und hilf mir,
 „mein Gott, daß ich nichts wider mein Gewissen
 „vorsätzlich handle, und da es aus Schwachheit
 „und Unwissenheit geschehen, wie ich es muß be-
 „kennen, so verzeihe mir und sei mir gnädig, um
 „deines lieben Sohnes willen.“

Das ist Fürstenfrömmigkeit und Fürstentreue im Fürstenberuf.

Johann Albrecht errichtete dem Dheim das Epitaphium, auf dem er ihn als „den Wächter der wahren Religion, der heiligen Gerechtigkeit und andauernden Friedens“ pries. In der neugebauten Fürstengruft in der Domkirche zu Schwerin ruhen Herzog Heinrichs sterbliche Überreste, im schlichten hölzernen Sarg, ohne Kleidung und Schmuck. So war es die Art jener großen Zeit, wie ein Fürst von Stargard, der letzte seines Namens, es aussprach: „O Gott, wie hat man gekämpft und gerannt um vier Bretter und ein Leinengewand!“

Schluß.

Das Erbe des Herzogs Heinrich trat sein Neffe Johann Albrecht an. Ihm war es beschieden, die Landeskirche Mecklenburgs auszubauen und zum bleibenden Bestand zu festigen. Er war der Mann dazu. Geboren am 23. Dezember 1525 auf dem Schloß zu Schwerin hatte er bis zum 14. Lebensjahre eine evangelische Erziehung im Vaterland erhalten, kam dann an den Hof seines evangelischen Dheims, Joachim II. von Brandenburg, und bezog 1540 die Universität Frankfurt an der Oder. Sein katholischer Vater hatte doch einen zu offenen Blick, als daß er „der Entwicklung“ nicht Rechnung tragen sollte, die sich im kirchlichen Leben des Landes mit der unerbittlichen Gewalt eines Naturgesetzes vor seinen Augen vollzog“, so urteilt der Biograph Johann Albrechts, Professor Dr. Schirrmacher in Rostock, von der evangelischen Erziehung des Sohnes. Als Johann Albrecht im Jahre 1550 in der

Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen eine Lebensgefährtin erwählte, versprach er ihr „sie bei der reinen göttlichen Lehre und Wahrheit, auch Augsburgischen Konfession bleiben zu lassen, bei welcher sie von ihren kindlichen Jahren ab, nicht weniger wie er selbst, christlich und fürstlich auferzogen sei.“ Aber Johann Albrecht verschob die Vermählung, welche die Eltern noch in demselben Jahre wünschten, bis erst die wahre „Religion, Freiheit, Friede und Vaterland“ gesichert wären.

An dieser Sicherung durch den Passauer Vertrag 1552 sowie durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 hatte Johann Albrecht hervorragenden Anteil, dadurch daß er keine Mühe sich verdrießen ließ, das Bündnis gegen den Kaiser zustande zu bringen, daß er in Person zu Felde lag, als es galt, die katholischen Scharen des übermütigen zu schlagen, den zu Innsbruck im Bode Überraschten zu annehmbaren Bedingungen zu zwingen. Die Artikel des Augsburger Religionsfriedens gaben den Protestanten nicht Gleichberechtigung, Parität. Dazu konnten die Katholiken sich nicht verstehen, erst 1648 nach dreißigjährigem Kriege wurde sie zugestanden. Aber dem Evangelium wurde das Existenzrecht eingeräumt, indem das Recht der Obrigkeit bestätigt wurde, die Konfession des Landes zu bestimmen nach dem Satze: Wessen die Region, des ist auch die Religion! In den einzelnen deutschen Ländern wurde nun die Sorge für die Kirche Landesangelegenheit, an der auch die Stände teilnahmen, nicht als Vertretung der Kirche, sondern als Landesvertretung. Der Fürst des Landes hat aber die Verpflichtung, für die wahre Religion desselben zu sorgen, insofern ist er der oberste Bischof seiner Kirche. Die Einheit des Imperium Romanum als eines katholischen Reiches war seit 1555 durchbrochen. Aber in den einzelnen deutschen Ländern ist in den Landeskirchen die Einheit von Staat und Kirche wieder da; jedes Land hatte seine Kirche für sich, die die ausschließliche Kirche des Landes war und bleiben sollte.

Bald nach dem Tode des Herzogs Heinrich reformierte Johann Albrecht die Domkirche zu Schwerin und zog die Klöster Doberan und Dargun ein. Die neue Kirchenordnung des Jahres 1552, welche 1557 in niederdeutscher Sprache zugleich im Namen des Mitregenten, des Herzogs Ulrich, erschien, sowie wiederholte Visitationen beseitigten die letzten Reste des Papismus. In den Kirchen erscholl die reine Predigt des göttlichen Wortes, in welchem auf den Schulen die Jugend unterrichtet wurde. Johann Albrecht erkannte mit rechtem Blick den Wert der Jugendbildung. Die Gründung der Gymnasien zu Schwerin, Güstrow, Parchim ist sein ureigenstes Werk; eine Lebensaufgabe nannte der Fürst die Hebung der Landes-

universität. So war für die heranwachsende Generation gesorgt, daß sie „von Kind auf die heilige Schrift wußte“.

Aber auch der Ausbau der Landeskirche schritt rüstig vorwärts. Am 27. März 1571 wurde das Konsistorium feierlich zu Rostock eröffnet, durch das fortan der Landesherr die Funktionen seines Kirchenregiments, aber verbunden mit der Zwangsgewalt, ausüben ließ. Am 1. Januar desselben Jahres waren sechs herzogliche Superintendenturen angeordnet, nämlich außer Güstrow und Parchim, Wismar, Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, welchen die Verpflichtung oblag auf die Vollziehung der Kirchenordnung zu achten, Kirchenvisitationen vorzunehmen, Prediger einzusetzen, Synoden abzuhalten und endlich die Kirchenrechnungen aufzunehmen. Indem den Ständen in den Sternberger Reversalen am 4. Juli 1572 die landesherrliche Zustimmung erteilt wurde, daß sie bei der Augsburger Konfession gelassen und geschützt werden sollten, stand der Bau der Landeskirche fertig da.

Johann Albrecht aber konnte 1573 ausrufen: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet.“ Todesahnung, aber auch Sehnsucht nach der himmlischen Heimat bewegte seine Seele, als er seine Gedanken niederschrieb: „Die Zeit ist für mich da, mich nach überstandnem schweren Sturm in den Hafen zu retten, von dem ich ausgegangen bin, wo mir der Herr die mir aufbewahrte Krone der Gerechtigkeit verleihen wird. Welt, lebe wohl, du hast mir genug zu schaffen gemacht, suche dir nun einen andern. O du köstliche Himmelsburg, o du liebliches Vaterland, sei mir gegrüßt!“ Am 12. Februar 1576 starb dieser Fürst, dessen Verdienste um den Ausbau unserer Landeskirche auch nur annähernd zu beschreiben, meine Feder zu schwach ist. Professor Dr. Schirmacher in Rostock hat ihm 1885 ein würdiges Denkmal gesetzt in seinem Buche: „Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg.“

Das Andenken seines

„großen Ahnherrn, des thatkräftigen Fürsten,
„welcher dem von Dr. Martin Luther wiederher=
„gestellten lauterem Evangelium unseres Herrn
„und Heilandes Jesu Christi in den mecklenbur=
„gischen Landen die sichere Bahn wies“

hat soeben im verflossenen Jahre 1898 unser Herzog-Regent durch eine Gedenktafel in der heil. Blutskapelle des Doms zu Schwerin anerkannt, gerühmt, gefeiert.

Mahnwort.

Wir haben ein herrliches Ertheil von unsern Vätern überkommen: Prachtige Kirchen in großer Anzahl, vom Dom der Hauptstadt bis zum Kirchlein des geringsten Dörfchens, eine Landesuniversität, dazu eine Fülle von höhern und niedern Schulen, lauter evangelisch-lutherischen, mit dem Motto „Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang.“ Wir haben vor allen Dingen die reine Lehre der Schrift in Bibel, Gesangbuch und Katechismus, das teure werthe Evangelium, das unsere Väter erlitten und erlitten, errungen und erjungen haben.

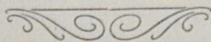
Aber die herrlichen Gebäude der Kirchen sind tot, wenn wir in feierlichen Gottesdiensten unsere Andacht mit Herz und Mund nicht bethätigen; das bloße Schulwissen genügt nicht, wenn die Gottesfurcht und Jesuliebe nicht in unserm Herzen wurzelt. Das Wort Gottes bleibt zwar lebendig und kräftig, aber darauf kommts an, daß das gepredigte und gelesene, gebetete und gesungene Zugang zu unserm Herzen findet, und wir uns also als treue Jünger Jesu auch in der Werktagskleidung des täglichen Berufslebens finden und bewähren.

In dieser christlichen Frömmigkeit des lutherischen Bekenntnisses leuchtet unser erhabenes Fürstenhaus uns allzeit voran, jener Heinrich der Friedfertige und Johann Albrecht, Ahnen ebenso frommer Söhne in nunmehr 350 Jahren.

Darum, mecklenburgische Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen, laßt uns in diesem Jubeljahr beherzigen, welchen Segen Gott in unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche uns und dem Lande geschenkt hat, damit wir frommer Väter fromme Kinder werden, sein und bleiben.

Christus der Grundstein, Christen die Bausteine, Gott schütze den Bau unserer Landeskirche!

Amen!





Ratsbuchdruckerei
Güstrow.

4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
W
X
YD
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
Focus
O
Balance
Q
R
S
T
U

gsburg im Dezember 1525 wiederholte
 d 1524. Alles aber kam darauf an
 r, der auf den 1. Mai 1526 ausge
 rde. Die Reformation hatte große Fort
 anden gemacht. Aber auch der Kaiser
 König Franz von Frankreich war sein
 Freund. Deshalb war auch das Aus
 s. Aber wieder einmal wirkte die Pe
 ner. Der Papst und der freigelassene
 Cognac geschlossen; Krieg drohte den
 ch von Osten, wo der gewaltige Sulta
 hlten Scharen heranrückte. Der Papst
 z Kaisers, dieser also auf die Hülf
 So kam es zu dem denkwürdigen Reichs
 m 27. August 1526: „Jeder Stand
 rormser Edict betreffen, so leben, regieren
 gegen Gott und Kaiserliche Majestät
 :.“ Diese Worte enthalten die gesetzlich
 der deutschen Landeskirchen, insofern al
 d gelassen wird, in Annahme und Ver
 en Landesfürsten insbesondere Herzog
 rgen, daß sie nicht kurzer Hand die Re
 sondern daß sie gewissenhaft ihr Rech
 gegenüber auf Grund dieser Reichstags
 hem Wege ausübten.
 Herzog Heinrich von Braunschweig mi
 ers aus Spanien heimkehrte, als die
 gensburg, zu Dessau und zu Halle i
 aren, da wurde auch von den evange
 r Verteidigung im Falle eines Angriffs
 urg am 12. Juni 1526 unterschrieben
 i Art es war, beizeiten seine Stellungen
 bei. Die Bundesfürsten waren de
 chsen, Landgraf Philipp von Hessen
 ranz von Braunschweig, Wolf zu Anhalt
 Mansfeld. Der Bund ist erbötig, die
 n Gottes wegen schuldig und pflichtig
 llige Gewalt zu schützen, sie vielmehr
 es zu weiden. Deshalb setzt man Leih
 t, Leut' und alles Vermögen bei ein
 auf den Allmächtigen einander beistehen

Noch kam es nicht zum Kampfe, da der Kaiser in großer Bedrängnis war; evangelische Landsknechte halfen vielmehr dem Kaiser 1527 Rom stürmen.

Wir werden jetzt die Stellung der Herzoge im einzelnen verstehen. Wort Gottes zu predigen gebot ihnen ja der Reichstag von 1523. Deshalb baten sie 1524 Martin Luther um Entsendung von Predigern. Aber wie sollten dieselben predigen? Herzog Albrecht schreibt es dem Joachim Kruse 1525 vor: Er soll morgens frühe vor- und nachmittags nach beendigtem Gottesdienste in der Kirche zum heiligen Geist allewege allein das Wort Gottes und das wahre Evangelium verkünden, sich sonst ungebührlichen ungestümen Schmähens enthalten, anders denn das Wort Gottes sträflich ausweist; er soll einen jeden gütlich und tugendlich dazu reizen, damit Aufruhr und Widerwille verbleibe. Dann will der Herzog ihn auch gegen alle schützen, die ihn mit Worten oder Werken molestieren. Ebenso befahl Herzog Heinrich 1525 in Friedland. Der Pfarrer mit seinen Kapellanen soll das Evangelium predigen, nach Auslegung der vier Doktoren in der Kirche, in christlicher Liebe, ohne Schelten und Scheltens. Herzog Albrecht in Friedland von den Evangelischen Aufruf. Herzog Albrecht in Friedland von den Prediger nicht zugelassen.

Denn die Herzogen ob-
 Werkmeister in Schiffen und
 Bootsleuten in den Schiffen. Die
 Disputationen schon
 hatte das unter-
 liegende hr,
 sich allen
 enthalten u.
 Hofsaß" zu pr
 verlässige Meinu.
 Als Schutz-
 herrn sich besonders u.
 name aller Kirchendiene.
 der Zinsen, Bächte, Zehnte.
 Herzog Albrecht die Rittersch,
 Endlich am 14. April 1526 fa.